



Amtsblatt

Verbandsgemeinde Freinsheim
Deutsche Weinstraße

Bobenheim am Berg | Dackenheim | Erpolzheim | Freinsheim | Herxheim am Berg | Kallstadt | Weisenheim am Berg | Weisenheim am Sand

52. Jahrgang

Nr. 7

Freitag, 14. Februar 2025

www.vg-freinsheim.de

Frühlingsempfang

Freitag,
7. März 2025

Beginn 19 Uhr
Einlass ab 18 Uhr

Sporthalle des
Turnvereins 1886 Kallstadt e.V.
Leistadter Str. 2 7169 Kallstadt



vg-freinsheim.de/fruehling



Programm

- Begrüßung durch **RPR1. Moderator Ben Salzner** und **Bürgermeister Jürgen Oberholz**, Gespräch über die wichtigsten Themen 2025
- **Verleihung der Ehrennadel**
- Grußwort **Weinprinzessin der Urlaubsregion** und **Pfälzische Weinprinzessin**
- Bühnenprogramm **Dr. Michael Werner**, Herausgeber von „Hiwwe wie Driwwe“
- **Unterhaltungsortchester „Bobenheimer“**

Anschließend laden wir ein zum geselligen
Zusammensein bei Speis und Trank

Eintrittskarten erhältlich unter vg-freinsheim.de/fruehling
oder im Bürgerbüro und im i-Punkt Freinsheim



VERBANDSGEMEINDE
FREINSHEIM



Wichtiges auf einen Blick

Verbandsgemeindeverwaltung

Anschrift

Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim

Besucheradresse für die Fachbereiche Bauen und Liegenschaften und Werke

Bahnhofstraße 9, 67251 Freinsheim
(Terminvereinbarung erforderlich)

Telefon

06353/9357-0 Zentrale und Bürgerbüro
06353/9357-236 Vorzimmer des Bürgermeisters
06353/9357-250 Anregungen, Ideen, Beschwerden

Telefax

06353/9357-51 Vorzimmer des Bürgermeisters

Internet

<http://www.vg-freinsheim.de>

E-Mail

verwaltung@vg-freinsheim.de

Erreichbarkeit der Verwaltung

(Fachbereiche Zentrale Angelegenheiten, Bürgerdienste, Finanzen, Bauen und Liegenschaften, Verbandsgemeindewerke)

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Persönliche Vorsprache am besten mit Termin!

Erreichbarkeit des Bürgerbüros

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunden

des Bürgermeisters Jürgen Oberholz und der Beigeordneten Fred Krebs, Christian Muly und Volker Boxheimer nur nach Vereinbarung unter Tel. 06353/9357-236

Kontakt zu dem kommunalen Vollzugsbeamten

Festnetz: 06353/9357-220

E-Mail: vollzugsdienst@vg-freinsheim.de

(Nur während der Sprechzeiten)

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

und Dienstagnachmittag

Telefonnummern Verbandsgemeindewerke

Werkleitung 06353/9357-276

Wasserwerk 06353/7373, Fax 06353/6918

Kläranlage 06353/989542, Fax: 06353/989544

Internet: www.vgwerke-freinsheim.de

E-Mail: werke@vg-freinsheim.de

Bereitschaftsdienst Abwasserbeseitigung

Kläranlage Weisenheim am Sand, Almenweg 52

Bei Schäden oder Störungen bei der Abwasserbeseitigung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung: 0173/3482894

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Wasserwerk Bobenheim/Berg, Zum Krumbach 50

Bei Schäden oder Störungen bei der Wasserversorgung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung: 0172/6201637

Fundbüro

06353/9357-0

Schiedsmann: Axel Gouverneur

Terminvereinbarung

06353/959159

Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Bahnhofstraße 12 (2.OG) Zi. 209

67251 Freinsheim

06353/9357-312

aldenhoven-krauss@vg-freinsheim.de

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde

Ingeborg Aldenhoven-Krauß

06353/9357312

Urlaubsregion Freinsheim

ii-Punkt Freinsheim

Tel. 06353/989294, Fax 06353/989904,

E-Mail: touristik@vg-freinsheim.de

Internet www.freinsheim.de

Geschäftszeiten i-Punkt Freinsheim

Montag – Freitag 10 – 16 Uhr

30. März bis Ende Oktober Samstag 9 – 13 Uhr

Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Freinsheim im Eingangsbereich jederzeit erreichbar.

Kindertagesstätten

KiTa „Hexe Lisbeths Abenteuerland“

Bobenheim am Berg

Tel.: 06353/91121 Fax: 06353/914476

KiTa Erpolzheim

Tel.: 06353/1356 Fax: 06353/932443

KiTa „An der Bach“ Freinsheim

Tel.: 06353/6880

KiTa „Haus für Kinder“ Freinsheim

Tel.: 06353/2151 Fax: 06353/508493

KiTa „Kinderland“ Kallstadt

Tel.: 06322/66026

KiTa „Weisenheimer Spatzennest“

Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/8815

KiTa „An der Bleiche“ Weisenheim am Sand

Tel.: 06353/1075

Schulen

Hermann-Sinsheimer-Grundschule Freinsheim

Tel.: 06353/4209 Fax 06353/3661

Grundschule Kallstadt

Tel.: 06322/1881 Fax 06322/969899

Grundschule Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/507824 Fax: 06353/507828

Grundschule Weisenheim am Sand

Tel.: 06353/8806 Fax: 06353/915457

Realschule Plus Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/3952

Notdienste

Feueralarm/Notruf

112/110

Notfallrufe

Rettungsdienst - Notarzt - DRK Bad Dürkheim

Tel.: 06322/19222

Vergiftungsfälle: Giftnotrufzentrale Mainz

Tel.: 06131/232466

Polizeiinspektion Bad Dürkheim

Tel.: 06322/9630

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel.: 116117 (kostenfrei ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sa. 9 – 12 Uhr, Sonn- und Feiertage 11 – 12 Uhr

Samstag, 15.02. und Sonntag, 16.02.2025

Herr Dr. Gregor Kendzia Tel.: 06237 92 90 33

Bahnhofstraße 41, 67136 Fußgönheim

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter

Tel.: 0180 501 12 30

Notdienst der Apotheken

Ansage des Apothekennotdienstes über landesein-

heitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz:

(0,14 €/Min.)

0180-5-258825-PLZ

Mobilfunknetz:

(max. 0,42 €/Min.)

0180-5-258825-PLZ

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

Unter der Tel.-Nr. des Haustierarztes zu erfragen.

Stromversorgung

In allen Orten der VG Freinsheim:

Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Maxdorf,

Voltastr. 1, 67133 Maxdorf

Fax: 06237/935253

Tel.: 06237/935211

Bei Störungen im Stromnetz:

0800/797777

Gasentstörung

Bobenheim/Bg., Erpolzheim, Freinsheim,

Herxheim/Bg., Kallstadt, Weisenheim/Bg.,

Weisenheim/Sd.:

Pfalzgas GmbH, Frankenthal

Gasentstörung:

Tel.: 0800/1003448

Impressum

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise: Jürgen Oberholz, Bürgermeister

Verlag verantwortlich für Anzeigen und die Lokalen Nachrichten:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Rainer Zais, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, E-Mail: Anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber.

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH,

Flugstr. 9, 76532 Baden-Baden,

info@badisches-druckhaus.de

Zustellung:

Kostenlose Zustellung wöchentlich bis Samstagabend, Einzelstücke zu beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gegen Erstattung der Versandkosten.

Amtsblatt - in eigener Sache

Auflage: 7.600 Exemplare

Erscheinungstermin: freitags

Die Zustellung an die Haushalte erfolgt bis spätestens Samstagabend.

Redaktion

Telefonische Auskünfte:

Frau Rumpf

Telefon: 06353/9357-236, Fax: -51,

E-Mail: amtsblatt@vg-freinsheim.de

Redaktionsschluss für das Amtsblatt:

donnerstags 14.00 Uhr

Kein Amtsblatt erhalten?

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH

www.wochenblatt-reporter.de/zustellung

Telefon: 0621 - 572498-60

Anzeigenannahme im Verlag

Fieguth-Amtsblätter, Friedrichstr. 59,

67433 Neustadt/Wnstr.

Tel. 06321 3939-0, Fax -66

Mail anzeigen@amtsblatt.net

Internet www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt

Annahmeschluss: Montag, 12.00 Uhr

(in Feiertagswochen einen Tag früher)



Rosenmontag PARTY

DJ WEF

03.2025 | BEGINN 18:11
03.2025 | UHR

Eintritt WK: 5€ AK: 7€
Vorverkauf: Mandelhof Freinsheim

Von - Busch - Hof Freinsheim

Instagram: landjugend_freinsheim
Facebook: Landjugend Freinsheim

LANDJUGEND Freinsheim

Wir beachten das Jugendschutzgesetz. Kein Eintritt unter 16 Jahren. Ausweiskontrolle!



GV LIEDERTAFEL 1846 e.V.
WEISENHEIM AM SAND

Heringessen

Fastnachtsdienstag, ab 17:11 Uhr im
Sängerheim im Ostring

Vorbestellungen, zur besseren Planung, bis zum
21.02.2025 bei Familie Stork, Tel. 06353-2683
oder per E-Mail an fam-stork@t-online.de,
erwünscht!



Matjes

am Aschermittwoch

"Matjes nach Hausfrauenart mit Gequellte" - To go oder Verzehr in unserer Halle

Vorbestellungen bei Helmut Müller (06353 8624) bis spätestens 25. Februar 2025
Abholung auf unserer Terrasse
Los geht's am 5.3. ab 16 Uhr!

ASV Weisenheim am Sand
Ritter-von-Geißler-Str. 79
67256 Weisenheim am Sand
www.asv-weisenheim.de

Weisenheim am Sand 1900 ASV



ANIMAL FARM

Gleich und GLEICHER
Theaterstück nach G. Orwell

Chawwensch THEATER

Samstag,
01. März 2025 19.00 Uhr
Von-Busch-Hof in Freinsheim

Eintritt: 20 Euro, 10 Euro erm.
Tickets: www.kulturverein-freinsheim.de
Reservierung: 06353/989294

Veranstalter: Kulturverein der VG Freinsheim e.V.

Logo: BEZIRKSVERBAND PFALZ, LOTTO, Sparkasse Südpfalz, KULTUR SOMMER RHEINLAND PFALZ

Verbandsgemeinde Freinsheim

Amtliche Nachrichten



Kontaktdaten zur Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim siehe Seite 2.

Abgaben 2025

- Öffentliche Zahlungserinnerung - Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum 15.02.2025 kommunale Abgaben und Steuern für das 1. Quartal zur Zahlung fällig werden.

Wenn uns ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Forderungen fristgerecht eingezogen. Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie uns bitte spätestens 8 Tage vor Abbuchungstermin mit.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig, unter Angabe der Buchungsnummer, auf eines der nachstehenden Konten zu überweisen:

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN DE80 5465 1240 0000 0502 86
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG
IBAN DE13 5479 0000 0002 2075 83

Bei nicht fristgerechter Zahlung entstehen Kosten wie Mahngebühren nach der Kostenordnung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes Rheinland-Pfalz, sowie Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung. Ein SEPA-Lastschriftmandat können Sie uns bequem online unter vg-freinsheim.de/sepa erteilen. Ihre Verbandsgemeindekasse Freinsheim

Bekanntmachung

Am Dienstag, 18.02.2025 um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Werkausschuss der Verbandsgemeinde Freinsheim

Sitzungsort: Sitzungssaal im VG-Rathaus Freinsheim, den 04.02.2025

Fred Krebs

Erster Beigeordneter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Machbarkeitsstudie Ábwasserdruckleitung Kallstadt – Freinsheim hier: Vorstellung der Ergebnisse
- 3 Vergabe elektrisches Gewerk Überhebe- pumpwerk BaB hier: Beschluss über weitere Vorgehensweise
- 4 Wasserverluste 2024 hier: Information
- 5 PV-Anlagen der Verbandsgemeindewerke Freinsheim hier: Information
- 6 Projektplan 2025 hier: Information
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 2 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter www.vg-freinsheim.de/bi

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 207 „Neustadt – Speyer“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Vom 24.01.2025 Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 207 „Neustadt – Speyer“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Nr.	Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Mackensen-Geis, Isabel Larissa Bundestagsabgeordnete Geboren: 1966, Schwetzingen 67098 Bad Dürkheim
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Steiniger, Johannes Eberhard Bundestagsabgeordneter Geboren: 1987, Bad Dürkheim 67098 Bad Dürkheim
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Khan, Misbah Sabeen Politikerin, MdB Geboren: 1989, Karachi 67149 Meckenheim
4	Freie Demokratische Partei (FDP) Hofmann, Bianca Maria Anna Dipl.-Kaufrau Geboren: 1967, Neckarsulm 67346 Speyer
5	Alternative für Deutschland (AfD) Stephan, Thomas Selbständiger Versicherungskaufmann Geboren: 1970, Neustadt an der Weinstraße 67454 Haßloch



Abfall-Infos

des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim und der Verbandsgemeinde Freinsheim

Die Müllentsorgung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim Tel. 06322/961-5555

Müllabfuhr

vom 17.02. – 21.02.2025

Restmüll, Leichtverpackungen

Dackenheim, Freinsheim, Herxheim/Berg, Kallstadt, Weisenheim/Sand

Bio, Papier

Bobenheim/Berg, Erpolzheim, Weisenheim/Berg

Biotonne

„In die Biotonne gehören nur organische Abfälle aus Küche und Garten“, appelliert AWB-Leiter Klaus Pabst. Plastiktüten, Wertstoffe, Windeln und sonstige Abfälle müssten im Kompostwerk von Hand (!) aussortiert werden. „Das sollten wir den Arbeitern dort nicht zumuten.“ Auch Tierkot und Katzenstreu hätten aus hygienischen Gründen in der Biotonne nichts zu suchen, „außerdem gefährden sie die Qualität des späteren Komposts“.

Wertstoffhöfe des Landkreises

Die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht sind einzuhalten.

Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen Friedelsheim, Haßloch, Grünstadt:

Mo.-Mi. + Fr. 08:00 – 12:00 Uhr; 12:30 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 Uhr; 12:30 – 17:00 Uhr

Sa. 08:00 – 12:00 Uhr

Keine gewerblichen Anlieferungen mehr am Samstag

Dies beinhaltet Handwerker, Unternehmen aus dem Garten- und Landschaftsbau, Entrümpelungsfirmer, Anlieferungen mit Kippern oder Rollen.

Grünschnittsammelstellen

Stadt Bad Dürkheim

März bis Oktober

Fr.: 13.00 – 17.00 Uhr Sa.: 8.00 – 13.00 Uhr

VG Freinsheim

Grünschnitt kann in Weisenheim am Sand angeliefert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Grünschnitt auf dem Wertstoffhof Friedelsheim oder beim Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Grünstadt (ehemaliges Biokompostwerk in der Obersülzer Str. 44) abzugeben.

Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Weisenheim/Sd.:

Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Weisenheim/Sd.:

März bis November:

Dienstag von 12.30 – 16.00 Uhr

Samstag von 8.00 – 13.00 Uhr

Dezember bis Februar

Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Kleinere Mengen können weiterhin über die Biotonne entsorgt werden. Sollte keine Biotonne vorhanden sein, kann die Entsorgung auch über die Restmülltonne erfolgen. Größere Mengen können nur kostenpflichtig in Säcke verpackt als Restabfall auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim oder Haßloch angeliefert werden.

Bei den Grünschnittsammelstellen wird **kein Buchs** angenommen. Ebenso ist es untersagt **Filterplatten aus Weinfilteranlagen** auf den Schredderplätzen abzuladen. Diese müssen über den Restmüll entsorgt werden. Während der Schließzeiten der Sammelstellen können anfallende Mengen an Grünschnitt beim Biokompostwerk in Grünstadt, Obersülzer Straße, angeliefert werden. Wir bitten um Beachtung!

Grünabfallsammelstelle Abfallwirtschaftszentrum Grünstadt Sammelstelle besteht weiterhin

Der Betrieb des Biokompostwerks Grünstadt wurde eingestellt. Seither fungiert das Biokompostwerk nur noch als Umladestelle für Bioabfälle. Die Abgabestelle für Grünschnitt, die zukünftig unter der Regie des Abfallwirtschaftsbetriebes läuft, ist hiervon jedoch nicht betroffen. Grünschnitt aus Privathaushalten und von Gewerbebetrieben kann auch weiterhin im Biokompostwerk während der Öffnungszeiten angeliefert werden. **Anlieferzeiten:** siehe Öffnungszeiten Wertstoffhof Grünstadt

Nr.	Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in
6	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) Priwe, Michael Beamter Geboren: 1971, Flensburg 67354 Römerberg
7	Die Linke (Die Linke) Koch, David Christopher Gewerkschaftssekretär Geboren: 1984, Wittlich 67663 Kaiserslautern
8	---
9	---
10	Volt Deutschland (Volt) Ruffier, Sascha Data Analyst Geboren: 1994, Neustadt an der Weinstraße 67454 Haßloch
11	---
12	---
13	BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND) Hirt-Neumann, Elke Susanne Diplom-Sozialpädagogin Geboren: 1963, Mannheim-Neckarau 67273 Bobenheim am Berg
14	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW) Weilacher, Fritz Werner Musiklehrer Geboren: 1949, Ludwigshafen 67475 Weidenthal

Speyer, den 28.01.2025

Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin und Kreiswahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde **Bobenheim am Berg** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der Turnhalle des TUS Bobenheim am Berg, Jahnstr. 2a in Bobenheim am Berg eingerichtet.

Die Gemeinde **Dackenheim** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchheimer Straße 16 in Dackenheim eingerichtet.

Die Gemeinde **Erpolzheim** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Mühlgasse 7 in Erpolzheim eingerichtet.

Die Stadt **Freinsheim** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der Hermann-Sinsheimer-Grundschule Freinsheim, Haintorstraße 27 in Freinsheim eingerichtet.

Die Gemeinde **Herxheim am Berg** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Gemeindehaus, Hauptstraße 34 in Herxheim am Berg eingerichtet.

Die Gemeinde **Kallstadt** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der in der Turnhalle des TV Kallstadt, Leistadter Straße 2 in Kallstadt eingerichtet.

Die Gemeinde **Weisenheim am Berg** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der Turnhalle, Jahnstraße 5 in Weisenheim am Berg eingerichtet.

Die Gemeinde **Weisenheim am Sand** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der Mensa der Grundschule, Westring 24 in Weisenheim am Sand eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt

worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Briefwahlvorstände** treten am Wahlsonntag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wie folgt zusammen:

- für Bobenheim am Berg um 16.30 Uhr in der Turnhalle des TUS Bobenheim am Berg, Jahnstr. 2a.
- für Dackenheim um 16.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchheimer Straße 16.
- Für Erpolzheim um 16 Uhr im Bürgerhaus, Mühlgasse 7.
- für Freinsheim um 14 Uhr in der Hermann-Sinsheimer-Grundschule Freinsheim, Haintorstraße 27.
- für Herxheim am Berg um 16.30 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 34.
- für Kallstadt um 16 Uhr in der Turnhalle des TV Kallstadt, Leistadter Straße 2.
- für Weisenheim am Berg um 16 Uhr in der Turnhalle, Jahnstraße 5.
- für Weisenheim am Sand um 14 Uhr in der Grundschule (Klassenraum), Westring 24

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Freinsheim, den 07.02.2025

gez. Jürgen Oberholz

Bürgermeister

Abholung von Reisepässen

Reisepässe die bis zum 10.01.2025 beantragt wurden können abgeholt werden. Bitte abgelaufene und bisherige Reisepässe mitbringen.

Bürgerbus

Bürgerbus

der Verbandsgemeinde Freinsheim

Bürgerbus auf Abruf

Wir fahren:

Dienstag und Donnerstag

08:30 – 17:00 Uhr

Bestellung am Vortag:

Montag und Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr

unter 06353 9357 300

Alle Fahrten sind für Sie kostenlos

Montags oder mittwochs anrufen, dienstags oder donnerstags mitfahren:

Auf Bestellung am Vortag ist unser Bürgerbus ab sofort dienstags und donnerstags für Sie innerhalb der Verbandsgemeinde Freinsheim unterwegs.

Unser Team freut sich auf Sie.

Weitere Informationen unter: <https://www.vg-freinsheim.de/wohnen-leben/buergerbus-ruftaxi/>

Urlaubsregion Freinsheim

Deutsche Weinstraße



Geschäftszeiten i-Punkt Freinsheim

Montag – Freitag 10 – 16 Uhr
30. März bis Ende Oktober Samstag 9 – 13 Uhr

i-Punkt Freinsheim, Tel. 06353-989294

E-mail: touristik@vg-freinsheim.de

Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Freinsheim im Eingangsbereich jederzeit erreichbar.

Veranstaltungstermine

Fortlaufende Veranstaltungen

Samstags und sonntags 10 – 17 Uhr
Geöffnete kath. Kirche St. Peter u. Paul, außer zu Gottesdiensten.
Freinsheim

Veranstaltungen

Jeden Freitag 18 – 19 Uhr
Freitags-Weinprobe. Mind. 1 bis max. 12 Pers. 1 Sekt, 5 Weine, Wasser, Popcorn, Dauer: 1 Std., Kosten € 15,00/Person. Anmeld. erbeten Tel. 0160-90159583 o. weingut@mueller-ruprecht.de, Stichwort: Freitags-Weinprobe
Kallstadt, Weingut Müller-Ruprecht, Freinsheimer

Donnerstag, 13.02.
Einlass 18 Uhr, Beginn 19 Uhr

Konzert mit Norbert Fimpel & Tolo Servera – zwei Weltklasse Musiker machen Station auf ihrer Deutschland Tour in Weisenheim/Sd. Preis: €

20,00, (Schüler/Studenten) € 15,00). Bestuhlt. Kartenverkauf MUK Weisenheim/Sd.

Weisenheim/Sd., Kath. Pfarrheim „Zum Löwen“

Samstag, 15.02.

Warm angezogen begeben wir uns auf eine Weinwanderung. Thematisch beschäftigen wir uns mit den Wintertätigkeiten des Winzers und mit dem, was uns die Natur gerade zeigt. Inkl. Begrüßungssekt, Probe von 2 gutseigenen Weinen unterwegs, ein Glühwein oder ein Rotwein zum Abschluss am Weingut, Brot zum Neutralisieren, Salzmandeln. Anmeldung und Treffpunkt bei Dominique Christ, Weinstrasse 125, Tel. +49 15560575228. E-mail: info@dominique-christ.de. Webseite: <https://weinwanderungen.dominique-christ.de/>. Preis: € 25,00 p.P.

Kallstadt, Weingut Christ, Weinstr. 125

Freitag, 14.02. und Samstag, 15.02.

Einlass 18 Uhr, Beginn 19 Uhr

Love Letters- von Albert R. Gurney. Sie kennen sich aus Kindheitstagen. Hier begann ihre Liebesbeziehung – in Briefen. Und sie hält an ein Leben lang. Melissa Gardner aus wohlhabendem Haus und Andrew Makepeace Ladd III aus einfachen Verhältnissen sind eigentlich für einander bestimmt, aber ihre komplizierte Liebesbeziehung findet die echte Nähe nur in der Distanz der geschriebenen Wörter. Tickets € 20,00/Pers.

Freinsheim, Theater der Liebe im Casinoturm

Samstag, 15.02.

Von-Busch-Hof Konzertant-Recital
Kolja Blacher, Violine, Özgür Aydin, Klavier
Johann Sebastian Bach (1685-1750)
Sonate für Johann Sebastian Bach (1685-1750)
Sonate für Violine u. Klavier
Gabriel Fauré (1845-1924)
Violinsonate Nr. 1 A-Dur (1875-76)
Franz Schubert (1797-1828)
Fantasie C-Dur für Violine und Klavier D 934
Eugène Ysaye (1858-1931)
Poème élégiaque (1893)
Eintritt € 25,50 (red. Eintrittspreis für Schüler u. Studenten € 7,00). Kartenreservierungen online

www.vbh-k.de o. im i-Punkt Freinsheim, Hauptstr. 2, Nur EC-Kartenzahlung möglich

Freinsheim, Von-Busch-Hof

Sonntag, 16.02.

Beginn 10 Uhr – Rückkehr ca. 15 Uhr

Der PWV-W/Bg. lädt zur „Winter-Familienwanderung mit Planwagenfahrt“ ein! Wir wandern gemeinsam im familienfreundlichen Tempo durch die Weinberge, vorbei am Oschelskopf, und dem röm. Weingut, hinüber nach Bad Dürkheim. Unterwegs werden wir eine „kulinarische Rast“ für Euch vorbereiten. Für die Heimfahrt zurück nach Weisenheim ist für uns der „Winzerexpress“ reserviert. (Teilnehmerzahl begrenzt)

Wanderführung: Mike Billhardt, Wegstrecke: 9,5km

Treffpunkt: 10:00 Uhr; W/Bg. Parkplatz „P4“ (Ortsausgang Süd). Anmeldung bis 10.02.25(!) bei Mike Billhardt, Tel. 0173-7114341 o. pww-wab-familie@web.de

Weisenheim/Bg.

Samstag, 22.02.

Sing-along mit der Fire Evening House Band. Werde der Star des Abends! Schließe dich uns an, wenn die Fire Evening House Band die besten Hits der letzten vier Jahrzehnte live zum Leben erweckt. Die

Texte werden für dich auf eine Leinwand projiziert, damit du jede Zeile leidenschaftlich mitsingen kannst. Dich erwartet ein Abend voller Musik, Spaß und Gemeinschaft. Preis € 12,00/Person. Kartenverkauf: Kultur-verein der VG Freinsheim e. V. Kartenreservierung: I-Punkt Freinsheim Tel. 06353-989294 (Bezahlung an der Abendkasse).

Freinsheim, Von-Busch-Hof

Samstag, 22.02.

VinoLumino: Flamingo Royal! „VinoLumino ist die Auftaktveranstaltung zu den Pfälzer Mandelwochen, wo die Mandelblüte unsere schöne Weinstraße in rosarote Wolken hüllt. Seien sie dabei, wenn wir die Mandelblüte in unserem Keller feiern. Dresscode: Pink

Tickets ab € 15,00 nur online: <https://holzweisbrodt.nightowl.app/>

Weisenheim/Bg., Weingut Holz-Weisbrodt

Samstag, 22.02 und Sonntag, 23.02. 14 – 19 Uhr

VinoLumino - Pink Blossom. Feiert mit uns die Mandelblüte! Genießt einzigartige Genussmomente in unserer illuminierten Vinothek und verkostet unsere Rosé-weine, unseren Rosé Secco sowie Pink Cocktails. Weiterhin bieten wir euch auch süße und herzhaft Leckereien. 22.02. ab 19.00Uhr - DJ 2Stone

Eintritt € 8,00, Tickets unter Weisbrod-events@web.de

Freinsheim, Weingut Weisbrodt, Großkarlbacher Str.

Samstag, 22.02 und Sonntag, 23.02. 16–21 Uhr

VinoLumino. Weinpräsentation & Verkauf von 16–21 Uhr. Erste 24-er Weine, - offene Keller illuminiert, Kartoffelsuppe mit Wildlachs und gerösteten Mandeln oder Speck, Spanische Mandeltorte (glutenfrei)

Erpolzheim, Weingut Kohl, Georg-Amend-Str.

Samstag, 22.02. und Sonntag, 23.02.

Einlass 18 Uhr, Beginn 19 Uhr
All das Schöne – von Duncan Macmillan
— Eine Liste mit allem, was das Leben so lebenswert macht“ — Wie reagiert man als Kind auf den Selbstmordversuch seiner Mutter. Tickets, € 20,00
Freinsheim; Theater der Liebe im Casinoturm

Nähere Informationen zu den einzelnen Terminen erhalten Sie im I-Punkt Freinsheim Tel. 06353-989294 o. unter www.urlaubsregion-freinsheim.de.

Änderungen vorbehalten



Alters- und Ehejubiläen
vom 17.02. bis 23.02.2025

Bobenheim am Berg

Amtliche Nachrichten



Leininger Straße 44,
67273 Bobenheim am Berg
Telefon: 06353/8321, www.bobenheim.de

Ortsbürgermeister: **Dr. Jürgen Schneider**
Telefon privat: 06353/3703
E-Mail: juergen.schneider-bobenheim@t-online.de
Sprechstunde: Mi. 17.00 - 18.00 Uhr

Erste Beigeordnete: **Maria Schwarze-Kaufmann**
Geschäftsbereich Kultur, dörfliche Veranstaltungen und Spielplatz
Telefon privat: 06353/989431
E-Mail: mkaufmann@t-online.de

Beigeordneter: **Sebastian Prinzler**
Geschäftsbereich Liegenschaften
Telefon privat: 06353/9161066
E-Mail: prinzlers@web.de

Dackenheim

Amtliche Nachrichten



Kirchheimer Straße 16
67273 Dackenheim

Ortsbürgermeister: **Dr. Matthias Fankhänel**
Mobil: 0155/60329149
E-Mail: fankhaenel@dackenheim.de

Sprechstunde: Termine nach Vereinbarung

Erste Beigeordnete: **Birgit Lattschar**
Telefon privat: 06353/914834
E-Mail: post@birgit-lattschar.de

Beigeordneter: **Bernhard Vogt**
Telefon privat: 06353-8532
E-Mail: vogtbernhard@googlemail.com

Bekanntmachung

Am Montag, 17.02.2025 um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.
Gremium: Ortsgemeinderat Dackenheim
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Dackenheim

Dackenheim, den 06.02.2025
Dr. Matthias Fankhänel, Ortsbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 4 Konzessionsvertrag Erdgas
- 5 Bundestagswahl
- 6 Frühlingsempfang
- 7 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 2 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 3 Projektangelegenheiten
 - 4 Berichte aus den Projekten
 - 5 Anfragen von Ratsmitgliedern
- Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter www.vg-freinsheim.de/bi

Erpolzheim

Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 23
67167 Erpolzheim
Telefon: 06353 / 7337, www.erpolzheim.de

Ortsbürgermeister: **Matthias Wühl**
Telefon privat: 06353 / 50 19 709
E-Mail: wuehl@vg-freinsheim.de

Erster Beigeordneter: **Günther Beck**
Geschäftsbereich Gemeindeflächen, Landwirtschaft, Friedhof und Hochwasserschutz
Telefon privat: 06353 / 1543
E-Mail: beck@vg-freinsheim.de

Beigeordnete: **Katrin Bläß**
Geschäftsbereich Kultur, Tourismus, Soziales und Kommunikation
Telefon privat: 06353 / 91 49 991
E-Mail: blaess@vg-freinsheim.de

Jeden 1. Montag im Monat findet von 18.00 bis 19.00 Uhr eine gemeinsame Sprechstunde im Amtszimmer des Rathauses statt. Voranmeldungen wären wünschenswert.

Freinsheim

Amtliche Nachrichten



Bahnhofstraße 12
67251 Freinsheim
www.stadt-freinsheim.de

Stadtbürgermeister: **Jochen Weisbrod**
Mobil: 0172/6203073
E-Mail: jochen@weingut-Weisbrod.de
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Erster Beigeordneter: **Dr. Felix Major**
Geschäftsbereich Natur und Umwelt
Tel.: 06353 / 9598855
E-Mail: major@vg-freinsheim.de

Beigeordneter: **Franz Rasp**
Geschäftsbereich Friedhof und Bauhof
Mobil: 0152/21741224
E-Mail: rasp@vg-freinsheim.de

Beigeordneter: **Willi Simon**
Geschäftsbereich Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft und Weinbau
Mobil: 0171/7639998
E-Mail: rose@kassner-simon.de

Waldbegang der Stadt Freinsheim

Am 22.2.2025 um 10 Uhr treffen wir uns auf dem Parkplatz zur Lindemannsruhe. Unser Förster Herr Rottländer wird uns begleiten, und uns Einblicke in die Waldwirtschaft geben. Bei einem 1-2 stündigen Rundgang werden wir außerdem über das nächste 10 jährige Forsteinrichtungswerk informiert. Wie immer gibt es zum Abschluss einen kleinen Imbiss.
Ich hoffe auf eine zahlreiche Teilnahme. Anmeldung bitte an IPunkt VG Freinsheim Telefon 06353 989 294 bis spätestens 20.02.2025
Willi Simon
Beigeordneter der Stadt Freinsheim

Unvorhergesehene Sperrung Burgstraße Freinsheim

Im Rahmen der Bauarbeiten des Parkplatzes an der Quelle wird ab KW 7 die Burgstraße halbseitig und zeitweise voll gesperrt. Die Sperrung wird ca. 4 Wochen andauern. Weitere Details folgen in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20.02.2025 um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.
Gremium: Ausschuss für ganzheitliche Stadtentwicklung der Stadt Freinsheim
Sitzungsort: Sitzungssaal im VG-Rathaus Freinsheim, den 07.02.2025

Jochen Weisbrod
Stadtbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 vorhabenbezogener Bebauungsplan „Südlicher Ortsteil, Änderung XI“ der Stadt Freinsheim
 - a.) geplantes Konzept
 - b.) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 2 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter www.vg-freinsheim.de/bi

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20.02.2025 um 19:30 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.
Gremium: Stadtrat Freinsheim
Sitzungsort: Sitzungssaal im VG-Rathaus Freinsheim, den 07.02.2025

Jochen Weisbrod
Stadtbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 vorhabenbezogener Bebauungsplan „Südlicher Ortsteil, Änderung XI“ der Stadt Freinsheim
 - a.) geplantes Konzept
 - b.) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
- 3 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO hier: Annahme von Spenden und ähnliche Zuwendungen
- 4 Unterrichtung des Rates gemäß § 33 Absatz 2 GemO hier: Information
- 5 Anfragen von Einwohnern
- 6 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 2 Vertragsangelegenheiten
 - 3 Anfragen von Ratsmitgliedern
- Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter www.vg-freinsheim.de/bi

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Bahnhofstraße 54“ der Stadt Freinsheim

Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches
Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung

vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 36345), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2024 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Freinsheim in seiner Sitzung am 19.12.2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße 54“ beschlossen hat.

In der Stadt befindet sich das aktuell leerstehende Betriebsgelände eines ehemaligen Autohauses mit Werkstatt auf dem Anwesen der Bahnhofstraße 54. Nachdem das vorhandene Autohaus aufgegeben wurde, steht die Fläche für eine Umnutzung zur Verfügung. Ein Vorhabenträger möchte auf der Fläche vier Wohngebäude mit jeweils sechs Wohnungen errichten. Die zugehörigen PKW-Stellplätze sollen zum überwiegenden Teil in einer Tiefgarage nachgewiesen werden.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Ursprünglich sollte die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB erfolgen, womit lediglich jeweils eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange notwendig ist. Da durch die Änderung des Geltungsbereiches auch Außenbereichsflächen mit aufgenommen wurden, ist ein Verfahren nach § 13 a BauGB nicht mehr möglich. Stattdessen erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im Regelverfahren mit Durchführung einer zweistufigen Beteiligung und Erstellen eines Umweltberichts. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bereits durchgeführten Beteiligungen werden als frühzeitige Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gewertet.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung und Schaffung von Baurecht für eine Wohnbebauung auf einem ehemaligen gewerblichen Gelände.

Lage und Größe des bisherigen Plangebiets

Das bisherige Plangebiet befindet sich im Westen der Ortslage von Freinsheim, direkt westlich der Bahnlinie und umfasste bisher eine Fläche von ca. 0,41 ha.

Abgrenzung des bisherigen Plangebiets

Der bisherige Geltungsbereich umfasst vollständig die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 5778 und 5779 sowie eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 5777 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Freinsheim.

Lage und Größe neuen des Plangebiets

Das neue Plangebiet befindet sich im Westen der Ortslage von Freinsheim und umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha.

Abgrenzung des neuen Plangebiets

Der neue Geltungsbereich umfasst vollständig die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 5778 und 5779 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 5777 (landw. Wirtschaftsweg) und 5780 der Gemarkung Freinsheim. Es wird wie folgt begrenzt:

Im Norden

durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 5962, 5963 und 5964,

Im Osten

durch die westliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5776 (Bahnlinie),

Im Süden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummern 880/18 (Bahnhofstraße / L 455) und 880/10 (Bahnhofstraße / L 455),

Im Westen

durch die östliche und nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5781,

durch Querung der Flurstücksnummer 5780 in Nord-Süd-Richtung in einem Abstand von 6,0 m parallel zur westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5779, beginnend an der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5781 bis 16,0 m vor der südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5777 (landw. Wirtschaftsweg),

durch Querung der Flurstücksnummer 5780 in Ost-West-Richtung in einem Abstand von 16,0 m parallel zur südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5777 (landw. Wirtschaftsweg), beginnend in einem Abstand von 6,0 m vor der westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5779 bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5780,

durch die westliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5780, durch Querung der Flurstücksnummer 5777 (landw. Wirtschaftsweg) in Nord-Süd-Richtung, beginnend an der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5780 bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5962. Der bisherige und der neue Geltungsbereich sind in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

Damit sind im Vergleich des bisherigen und neuen Geltungsbereichs Teilflächen der Flurstücksnummern 5777 (landw. Wirtschaftsweg) und 5780 hinzugekommen.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Fachbereich 4 – Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2, Bahnhofstraße 9 in 67251 Freinsheim, während der üblichen Öffnungszeiten, diese sind montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, eingesehen werden.

Freinsheim, den 17.01.2025

gez.

Jochen Weisbrod, Stadtbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Bahnhofstraße 54“ der Stadt Freinsheim



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Bahnhofstraße 54“ der Stadt Freinsheim

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert wurde, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Bahnhofstraße 54“ der Stadt Freinsheim, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung inklusive Umweltbericht sowie der Gutachten Fachbeitrag Naturschutz, dem

Fachbeitrag Artenschutz, der Wasserhaushaltsbilanz, dem Bodengutachten, dem Entwässerungskonzept, der Natur 2000-Verträglichkeitsprüfung und dem Schallgutachten, veröffentlicht wird.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Freinsheim und ergänzend durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom

17.02.2025 bis einschließlich 18.03.2025.

Während des Zeitraums der Veröffentlichung können die Bebauungsplanunterlagen im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Freinsheim, unter der folgenden Adresse abgerufen werden.

<https://www.vg-freinsheim.de>

Rathaus & Politik

Verwaltung

Bauleitplanung

Laufende Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan „Bahnhofstraße 54“

Der direkte Link hierzu lautet:

<https://www.vg-freinsheim.de/rathaus-politik/verwaltung/bauleitplanung/laufende-verfahren-zur-aufstellung-von-bauleitplaenen/>

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen auch im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Fachbereich 4 – Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2, Bahnhofstraße 9 in 67251 Freinsheim, während der üblichen Öffnungszeiten, diese sind montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, eingesehen werden.

Ziele und Zweck des Bebauungsplanes

Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung und Schaffung von Baurecht für eine Wohnbebauung auf einem ehemaligen gewerblichen Gelände.

In der Stadt befindet sich das aktuell leerstehende Betriebsgelände eines ehemaligen Autohauses mit Werkstatt auf dem Anwesen der Bahnhofstraße 54. Nachdem das vorhandene Autohaus aufgegeben wurde, steht die Fläche für eine Umnutzung zur Verfügung. Ein Vorhabenträger möchte auf der Fläche vier Wohngebäude mit jeweils sechs Wohnungen errichten. Die zugehörigen PKW-Stellplätze sollen zum überwiegenden Teil in einer Tiefgarage nachgewiesen werden.

Hierfür ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Lage und Größe des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Ortslage von Freinsheim und umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha.

Abgrenzung des Plangebiets

Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 5778 und 5779 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 5777 (landw. Wirtschaftsweg) und 5780 der Gemarkung Freinsheim. Es wird wie folgt begrenzt:

Im Norden

durch die südliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5962, 5963 und 5964,

Im Osten

durch die westliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5776 (Bahnlinie),

Im Süden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummern 880/18 (Bahnhofstraße / L 455) und 880/10 (Bahnhofstraße / L 455),

Im Westen

durch die östliche und nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5781, durch Querung der Flurstücksnummer 5780 in Nord-Süd-Richtung in einem Abstand von 6,0 m parallel zur westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5779, beginnend an der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5781 bis 16,0 m vor der südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5777 (landw. Wirtschaftsweg),

durch Querung der Flurstücksnummer 5780 in Ost-West-Richtung in einem Abstand von 16,0 m parallel zur südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5777 (landw. Wirtschaftsweg), beginnend in einem Abstand von 6,0 m vor der westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5779 bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5780,

durch die westliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5780, durch Querung der Flurstücksnummer 5777 (landw. Wirtschaftsweg) in Nord-Süd-Richtung, beginnend an der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5780 bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 5962. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

Umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht als Teil der Begründung vom Planungsbüro Piske. Dort werden die Inhalte der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes kurz dargestellt, einschließlich einer Beschreibung der Festsetzungen des Plans, sowie Angaben über Standorte, Art und Umfang und der Bedarf an Grund und Boden. Eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und die Belange der Umwelt, die bei der Planung berücksichtigt wurden, sowie eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, dazu Beschreibungen der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten, Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung. (Umweltbericht als Teil der Begründung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 54“ vom Dezember 2024).

- Fachbeitrag Naturschutz vom Planungsbüro Piske.

Hier werden Inhalte über die Bewertung von Naturhaushalten und Landschaft des Planungsgebiets für die Belange Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten und Biotope / Biodiversität, Landschaftsbild, Fläche und Wirkungsgrad der Schutzgüter beschrieben. Zudem werden Wirkungsprognosen und Kompensationsbeschreibungen der o.g. Belange dargestellt und beschrieben. Eine Zusammenfassung über Eingriff und Ausgleich sowie Vorschläge für naturschutzfachliche / landschaftsplanerische Festsetzungen werden ebenfalls dargestellt (Stand November 2024).

- Fachbeitrag Artenschutz von F.K. Wilhelm
Hier werden die Vogelarten, Reptilien, Säugetiere, unterteilt in Fledermäuse und weitere Säugetiere sowie weitere Tiergruppen betrachtet. Insbesondere findet auch eine Konfliktbetrachtung für Vogelarten und Reptilien statt. Eine Zusammenfassung sowie erforderliche Maßnahmen sind ebenfalls dargestellt (Stand 30.01.2024).

Umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen, welche während der ersten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind:

- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, zu Bergbau und Boden (Stellungnahme vom 09.07.2024)
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, zu Niederschlagswasser, Wasserhaushalt, Sturzfluten, Hochwasservorsorge, Bodenschutz, Wasserschutzgebiet und Wasserversorgung (Stellungnahme vom 02.07.2024)
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abteilung Bauen und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde, zu Vogelschutzgebiet, Landschaft und Artenschutz (Stellungnahme vom 06.06.2024)

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, welche während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- Bergbau und Bodenschutz
 - o Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, vom 09.07.2024
 - o Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, vom 02.07.2024
- Niederschlagswasser, Wasserhaushalt, Sturzfluten, Hochwasservorsorge, Wasserschutzgebiet und Wasserversorgung
 - o Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, vom 02.07.2024
- Vogelschutzgebiet, Landschaft und Artenschutz
 - o Stellungnahme der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abteilung Bauen und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde, vom 06.06.2024

Während der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen eingegangen.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Bürgerinnen und Bürgern, welche während der ersten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, liegen nicht vor. Somit entfällt eine Auflistung nach Themenblöcken.

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands, Kompensationsmaßnahmen und alternative Planungsmöglichkeiten.

Die Naturschutzfachliche / landschaftsplanerischen Beiträge enthält Informationen zu folgenden Themen:

Beschreibung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaft auf die Belange Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten und Biotope / Biodiversität, Landschaftsbild, Fläche und Wirkungsgrad sowie dessen Wirkungsprognosen und Zusammenfassung von Eingriff und Ausgleich.

Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim (Fax-Nr.: 06353/9357-51, E-Mail: hofrichter@vg-freinsheim.de) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch in Papierform abgegeben werden können sowie das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Freinsheim, den 28.01.2025

gez.

Jochen Weisbrod, Stadtbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße 54“ der Stadt Freinsheim



Herxheim am Berg Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 34
67273 Herxheim am Berg Telefon
DGH: 06353 / 7450,
www.herxheimamberg.de

Ortsbürgermeister: Gero Kühner
Mobil: 01573 / 1655312
E-Mail: buergerkontakt@herxheimamberg.de
Sprechstunde nach Vereinbarung

Erste Beigeordnete: Tanja Veit
Geschäftsbereich Feste, Veranstaltungen und Spielplatz
Telefon privat: 0176 / 61609126
E-Mail: tanjavn-herxheim@gmx.de

Beigeordneter: Eric Haß
Geschäftsbereich Liegenschaften
Telefon privat: 0178 / 6047575
E-Mail: heriesheim@aol.com

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Ortskern“ der Ortsgemeinde Herxheim am Berg Ortsübliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 36345), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2024 (BGBl. I Nr. 394) geändert worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Herxheim am Berg in seiner Sitzung am 09.12.2024 die 1. Änderung des Aufstel-

lungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Ortskern“ beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Herxheim am Berg, entlang der Weinstraße (B 271) und der Hauptstraße sowie im Bereich des Dackenheimers Weges, der Friedhofstraße, der Straße „Am Goldberg“, dem Pfaffenhof und der Speyerer Straße und im Teilbereich der Weisenheimer Straße, der Gartenstraße und der Raiffeisenstraße besteht eine ortstypische Bebauung, welche sich überwiegend durch eine Haus-Hof-Bebauung mit einer anschließenden Scheunen- bzw. Nebengebäudebebauung und am Ortsrand meist nachfolgenden Gartennutzung kennzeichnet.

In einigen der vorgenannten Straßen, welche sich am Rand des Geltungsbereichs befinden, wurden bereits Gebäude errichtet, welche jünger sind und ebenfalls überplant werden sollen. Diese Gebäude wurden meist in einer offenen Bauweise errichtet.

Der Geltungsbereich, insbesondere der Bereich mit der Haus-Hof-Bebauung, ist baulich durch die bestehenden und ehemaligen landwirtschaftlichen und weinbaulichen Nutzungen und der teilweise heute noch ansässigen aber auch der damaligen Betriebe geprägt. Da es sich bei diesem Gebiet um einen der ältesten Bereiche innerhalb der Ortslage von Herxheim am Berg handelt, kann dieser auch als sogenannter „Ortskern“ bezeichnet werden.

Aufgrund der permanenten Nachfrage nach Wohnraum und von Anfragen und Anträgen für eine Bebauung in zweiter Reihe sowie für Nachverdichtungen von Wohnbebauung auf privaten Grundstücken im Ortskern der Ortsgemeinde Herxheim am Berg, besteht der Bedarf, diese Nachfrage zu regeln. Ebenso ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird.

Um eine Folgenutzung und geordnete Nachverdichtung z.B. durch den Ausbau von Scheunen zu Wohnzwecken oder das Bauen in zweiter Reihe zu ermöglichen und zu regeln, hat der Ortsgemeinderat Herxheim am Berg am 16.10.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortskern“ aufzustellen. Anhand dieses Bebauungsplanes soll eine gebietsverträgliche, städtebaulich nachhaltige und sinnvolle Bebauung sowie Nachverdichtung und ein geordneter Übergang zur offenen Landschaft bzw. zu den Gartenbereichen geschaffen werden. Innerhalb der 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses wurde der Geltungsbereich angepasst sowie die Ziele für den Bebauungsplan definiert.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Ziel und Zweck der Planung sind die nachfolgenden Punkte:

- Die Festlegung der Nutzung als ein Dorfgebiet / dörfliches Wohngebiet bzw. in den Randbereich als allgemeines Wohngebiet.
- Die zulässige Gebäudehöhe soll sich je nach Umgebung an die vorhandenen Gebäudehöhen angleichen.
- Die Geschossigkeit soll die maximale Anzahl von zwei Vollgeschossen nicht überschreiten. Ausnahmsweise können abweichend auch drei Vollgeschosse zugelassen werden, wenn das Vorhaben dem Umbau eines bereits im Bestand vorhandenen und genehmigten bzw. rechtmäßig errichteten Gebäudes dient.
- Die geplante Grundflächenzahl soll anhand des § 17 der Baunutzungsverordnung festgelegt werden.
- Die Haus-Hof-Bauweise mit einer einseitigen Grenzbebauung, im rückwärtigen Grundstücksbereich auch eine geschlossene Bauweise, sollen maßstäblich sein.

- Die Bestimmung der beabsichtigten Baufenster orientiert sich an der vorhandenen Bebauung auf den Grundstücken.

- Je Wohngebäude sollen maximal zwei Wohneinheiten zulässig sein. Ausnahmsweise kann eine größere Zahl von Wohnungen je Wohngebäude zugelassen werden, wenn das Gebäude dem Ersatz eines bei Rechtskraft des Bebauungsplans bestehenden Gebäudes dient, das bereits vor Rechtskraft des Bebauungsplanes in genehmigter Weise mit einer höheren Anzahl an Wohnungen errichtet wurde.

- Zusätzlich können im rückwärtigen Grundstücksbereich ausnahmsweise bis zu drei Wohneinheiten zugelassen werden, wenn das Vorhaben der Umnutzung eines bestehenden Haupt- oder Nebengebäudes dient.

- Im Geltungsbereich sollen nur geeignete Dachformen zugelassen werden.

- Die notwendige Anzahl von herzustellenden Stellplätzen soll der rechtskräftigen Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde Herxheim am Berg entsprechen.

- Die rückwärtigen Grundstücksbereiche, welche sich außerhalb des Baufensters befinden, sollen als private Grünflächen mit einer gartenbaulichen Nutzung festgesetzt werden.

Lage und Größe des bisherigen Plangebiets

Das bisherige Plangebiet befand sich in der Ortsmitte von Herxheim am Berg, entlang der Weinstraße (B 271) und der Hauptstraße sowie im Bereich des Dackenheimers Weges, der Friedhofstraße, der Straße „Am Goldberg“, dem Pfaffenhof und der Speyerer Straße und im Teilbereich der Weisenheimer Straße, der Gartenstraße und der Raiffeisenstraße und umfasste bisher eine Fläche von ca. 13,75 ha.

Abgrenzung des bisherigen Plangebiets:

Der bisherige Geltungsbereich umfasste vollständig die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 186/19, 186/20, 186/18, 186/16, 185/14, 185/15, 185/7, 185/12, 185/13, 184/12, 184/11, 182/3, 184/7, 184/6, 183/5, 183/4, 182/5, 182/1, 181/16, 181/4, 181/18, 181/17, 179/3, 179/2, 178/4, 178/8, 178/9, 178/6, 178/5, 178/3, 177/7, 177/5, 177/2, 177/8, 175/7, 175/4, 175/3, 174/7, 174/6, 173, 172/4, 159, 160, 158/1, 162/1, 157/3, 156, 164, 166, 169/2, 168/2, 169/3, 6/1, 7/2, 10/1, 12, 19, 21/7, 21/8, 21/9, 21/10, 21/12, 20, 22/4, 25, 33/3, 33, 34, 101/1, 106, 109, 107, 108/2, 1/16, 117/4, 108/1, 559, 561, 112/1, 117/5, 2248/2, 115, 120/5, 124/2, 124/3, 556/4, 571, 572, 572/1, 574, 2243/3, 575, 576/2, 576, 2243/2, 2242/1, 2241, 1, 2, 3, 1/4 (Straße „Hauptstraße“), 5, 7/3, 11, 13, 14, 11/2, 16, 28, 18/1, 18/3, 18/2, 30/4, 1/18, 1/21 (Straße „Pfaffenhof“), 1/3 (Straße „Hauptstraße“ / Landesstraße „L 522“), 1/25 (Straße „Hauptstraße“ / Landesstraße „L 522“), 148, 145, 143, 147, 140/2, 139/1, 138/2, 137/1, 135, 133, 132, 131/2, 131, 129, 128, 127/3, 127/4, 127/1, 141, 1/22, 1/23, 1/25, 142, 97, 96/3, 96/1, 96/2, 94, 92, 88/5, 88/4, 87, 83, 78, 80, 81/1, 77/2, 75, 63, 61, 59, 58, 56, 65, 74, 73, 71, 70, 68, 67, 1/17 (Straße „Speyerer Straße“), 50, 49, 47, 46, 45, 44, 43, 53/2, 39/2, 39/3, 38, 40, 37, 1/7 (Straße „Hauptstraße“), 1441, 1439, 1438/9, 1438/11, 1438/10, 1438/3, 1437/2 (Fußweg), 1437, 1436/5, 1436/8, 1436/9, 1207/7 (Straße „Weinstraße“), 1434/10, 1434/11, 1434/9, 1431/9, 1431/8, 1431/7, 1431/6, 1427/3, 1427/7, 1428/7, 1431, 1428/6, 1433/18, 1433/19, 1433/20, 1433/23, 1433/22, 1433/21, 1433/5, 1433/13, 1433/10, 1433/9, 1433/8, 1433/7, 1433/6, 1436/3, 1437/4, 1437/5, 1443/3, 1443/7, 1443/6, 1445/11 (Straße „Gartenstraße“), 1445/9, 1445/10, 1445/6, 1445/13, 1445/12, 1446, 1449/5, 1449/8, 1449/9, 1555/5, 1551/4, 1551/7, 1555/7, 1551/6, 1555/6, 1556/1, 1558, 1552/3, 1560, 1554, 1567/6, 1567/5, 1562, 1564, 1573, 1574/6, 1574/5, 1576/16, 1578, 1587/5, 1587/9, 1588/2, 1590/1, 1591/5 und 1591/4 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 165, 169/4, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/13, 184/8 (Straße „Dackenheimers Weg“), 348/6 (Straße „Friedhofstraße“), 2225/1 (Straße „Hauptstraße“ /

1558, 1552/3, 1560, 1554, 1567/6, 1567/5, 1562, 1564, 1574/6, 1574/5, 1576/16, 1578, 1587/5, 1588/2, 1590/1, 1591/5 und 1591/4 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 165, 169/4, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 117/5, 120/5, 184/8 (Straße „Dackenheimers Weg“), 348/6 (Straße „Friedhofstraße“), 2225/1 (Straße „Hauptstraße“ / Landesstraße „L 522“), 1080/20 (Straße „Weinstraße“ / Bundesstraße „B 271“), 1435/2, 1207/9 (Straße „Am Goldberg“), 1247/4 (Straße „Raiffeisenstraße“), 1448, 1449/4, 1540/25 (Straße „Weisenheimer Straße“ / Landesstraße „L 522“), 1567/3, 2755 (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg „Leininger Weg“), 2735, 1573, 1574/6, 1576/16, 1578, 1587, 1587/7, 1587/9, 1588/1, 1589 und 1590/2 der Gemarkung Herxheim am Berg.

Der bisherige Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

Lage und Größe des neuen Plangebiets

Das neue Plangebiet befindet sich in der Ortsmitte von Herxheim am Berg, entlang der Weinstraße (B 271) und der Hauptstraße sowie im Bereich des Dackenheimers Weges, der Friedhofstraße, der Straße „Am Goldberg“, dem Pfaffenhof und der Speyerer Straße und im Teilbereich der Weisenheimer Straße, der Gartenstraße und der Raiffeisenstraße und umfasst eine Fläche von ca. 15,11 ha.

Abgrenzung des neuen Plangebiets

Der neue Geltungsbereich umfasst vollständig die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 186/19, 186/20, 186/18, 186/16, 185/14, 185/15, 185/7, 185/12, 185/13, 184/12, 184/11, 182/3, 184/7, 184/6, 183/5, 183/4, 182/5, 182/1, 181/16, 181/4, 181/18, 181/5, 181/17, 179/3, 179/2, 178/4, 178/8, 178/9, 178/6, 178/5, 178/3, 177/7, 177/5, 177/2, 177/8, 175/7, 175/4, 175/3, 174/7, 174/6, 173, 172/4, 159, 160, 158/1, 162/1, 157/3, 156, 164, 166, 169/2, 168/2, 169/3, 6/1, 7/2, 10/1, 12, 19, 21/7, 21/8, 21/9, 21/10, 21/12, 20, 22/4, 25, 27, 33/3, 33, 34, 101/1, 106, 109, 107, 108/2, 1/16, 117/4, 108/1, 559, 561, 112/1, 117/5, 2248/2, 115, 120/5, 124/2, 124/3, 556/4, 571, 572, 572/1, 574, 2243/3, 575, 576/2, 576, 2243/2, 2242/1, 2241, 1, 2, 3, 1/4 (Straße „Hauptstraße“), 5, 7/3, 11, 13, 14, 11/2, 16, 28, 18/1, 18/3, 18/2, 30/4, 1/18, 1/21 (Straße „Pfaffenhof“), 1/3 (Straße „Hauptstraße“ / Landesstraße „L 522“), 1/25 (Straße „Hauptstraße“ / Landesstraße „L 522“), 148, 145, 143, 147, 140/2, 139/1, 138/2, 137/1, 135, 133, 132, 131/2, 131, 129, 128, 127/3, 127/4, 127/1, 141, 1/22, 1/23, 1/25, 142, 97, 96/3, 96/1, 96/2, 94, 92, 88/5, 88/4, 87, 83, 78, 80, 81/1, 77/2, 75, 63, 61, 59, 58, 56, 65, 74, 73, 71, 70, 68, 67, 1/17 (Straße „Speyerer Straße“), 50, 49, 47, 46, 45, 44, 43, 53/2, 39/2, 4, 39/3, 38, 40, 37, 1/7 (Straße „Hauptstraße“), 1441, 1439, 1438/9, 1438/11, 1438/10, 1438/3, 1437/2 (Fußweg), 1437, 1436/5, 1436/8, 1436/9, 1207/7 (Straße „Weinstraße“), 1434/10, 1434/11, 1434/9, 1431/9, 1431/8, 1431/7, 1431/6, 1427/3, 1427/7, 1428/7, 1431, 1428/6, 1433/18, 1433/19, 1433/20, 1433/23, 1433/22, 1433/21, 1433/5, 1433/13, 1433/10, 1433/9, 1433/8, 1433/7, 1433/6, 1436/3, 1437/4, 1437/5, 1443/3, 1443/7, 1443/6, 1445/11 (Straße „Gartenstraße“), 1445/9, 1445/10, 1445/6, 1445/13, 1445/12, 1446, 1449/5, 1449/8, 1449/9, 1555/5, 1551/4, 1551/7, 1555/7, 1551/6, 1555/6, 1556/1, 1558, 1552/3, 1560, 1554, 1567/6, 1567/5, 1562, 1564, 1573, 1574/6, 1574/5, 1576/16, 1578, 1587/5, 1587/9, 1588/2, 1590/1, 1591/5 und 1591/4 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 165, 169/4, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/13, 184/8 (Straße „Dackenheimers Weg“), 348/6 (Straße „Friedhofstraße“), 2225/1 (Straße „Hauptstraße“ /

Landesstraße „L 522“), 1080/20 (Straße „Weinstraße“ / Bundesstraße „B 271“), 1435/2, 1207/9 (Straße „Am Goldberg“), 1247/4 (Straße „Raiffeisenstraße“), 1448, 1449/4, 1540/25 (Straße „Weisenheimer Straße“ / Landesstraße „L 522“), 1567/3, 2755 (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg „Leininger Weg“), 1587, 1587/7, 1587/8, 1588/1, 1589 und 1590/2 der Gemarkung Herxheim am Berg.

Es wird wie folgt begrenzt:

Im Norden

durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 1591/5 und 1591/4, durch Querung der Flurstücksnummer 1080/20 (Straße „Weinstraße“ / Bundesstraße „B 271“) in Ost-West-Richtung beginnend an der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1591/4 bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 181/5, durch die östliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1080/20 (Straße „Weinstraße“ / Bundesstraße „B271“), durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 186/19, 186/20 und 186/18,

Im Osten

durch die westliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 184/8 (Straße „Dackenheim Weg“), durch Querung der Flurstücksnummer 184/8 (Straße „Dackenheim Weg“) in Ost-West-Richtung beginnend an der östlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 160 bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 165, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 165, durch Querung der Flurstücksnummern 165 und 169/4 in Nord-Süd-Richtung beginnend an der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 165 bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 169/4, durch die südliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 169/4, durch Querung der Flurstücksnummern 348/6 (Straße „Friedhofstraße“), 21/3, 21/4, 21/5, 21/6 und 21/13 in Nord-Süd-Richtung beginnend an der südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 169/4 bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 22/4, durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 22/4 und 25, durch die nördliche und östliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 27, durch die östliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 34, durch die nördliche und östliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 559, durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 561, 2248/2 und 120/5, durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 124/2, 124/3, 556/4, 571, 574, 2243/3, 2243/2, 2242/1 und 2241, durch die östliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 2241, durch Querung der Flurstücksnummer 2225/1 (Straße „Hauptstraße“ / Landesstraße „L 522“) in Nord-Süd-Richtung beginnen an der östlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 2241 bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1872/1,

Im Süden

durch die südliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 2225/1 (Straße „Hauptstraße“ / Landesstraße „L 522“),

durch die östliche, südliche und westliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 148, durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 145, 147, 97 und 96/3, durch Querung der Flurstücksnummer 1080/20 (Straße „Weinstraße“ / Bundesstraße „B 271“) und 1435/2 in Ost-West-Richtung beginnend an der südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 96/3 bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1431/9, durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 1431/9 und 1207/9 (Straße „Am Goldberg“), durch Querung der Flurstücksnummer 1207/9 (Straße „Am Goldberg“) in Ost-West-Richtung beginnend an der westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1435/2 bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 2433, durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 1207/9 (Straße „Am Goldberg“), 1427/3 und 1427/7, durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 1427/7, 1428/7 und 1428/6, durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 1433/9, 1433/8, 1433/7 und 1433/6,

Im Westen

durch die südöstliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1247/4 (Straße „Raiffeisenstraße“), durch Querung der Flurstücksnummer 1247/4 (Straße „Raiffeisenstraße“) in Nord-Süd-Richtung beginnend an der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1207/9 (Straße „Am Goldberg“) bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1436/3, durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 1436/3 und 1437/4, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1437/5, durch die nordwestliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1247/4 (Straße „Raiffeisenstraße“), durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 1443/3, 1443/7 und 1443/6, durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 1443/6, 1445/11 (Straße „Gartenstraße“), 1445/9 und 1446, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1446, durch Querung der Flurstücksnummern 1448 und 1449/4 in Nord-Süd-Richtung beginnend an der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1446 bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1449/5, durch die westliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1449/5, durch Querung der Flurstücksnummer 1540/25 (Straße „Weisenheimer Straße“ / Landesstraße „L 522“) in Nord-Süd-Richtung beginnend an der westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1449/5 bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1555/5, durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 1555/5 und 1567/3, durch Querung der Flurstücksnummer 1567/3 in Nord-Süd-Richtung beginnend an der südlichen Grundstücksgrenze bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1567/3, durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücksnummern 1567/3 und 1567/6, durch Querung der Flurstücksnummer 2755 (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg „Leininger Weg“) in Nord-Süd-Richtung beginnend an der östlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer

1567/6 bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1562, durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 2755 (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg „Leininger Weg“), durch Querung der Flurstücksnummern 1587, 1587/7, 1587/8 und 1588/1 in Nord-Süd-Richtung beginnend an der nordöstlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 2755 (landwirtschaftlicher Weg „Leininger Weg“) bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1588/1, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1588/1, durch Querung der Flurstücksnummern 1589 und 1590/2 in Nord-Süd-Richtung beginnend an der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1588/1 bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücksnummer 1591/5. Der neue Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

Damit sind im Vergleich des bisherigen zum neuen Geltungsbereich vollständig die Flurstücksnummern 27, 559, 561, 2248/2 sowie Teilflächen der Flurstücksnummern 165, 348/6 (Straße „Friedhofstraße“), 21/13, 117/5, 120/5, 1573, 1574/6, 1576/16, 1578, 1587, 1587/7, 1587/8, 1587/9, 1588/1, 1589 und 1590/2 hinzugekommen. Ebenso sind hingegen Teilflächen der Flurstücksnummern 2735 und 2755 (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg „Leininger Weg“) entfallen.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Fachbereich 4 – Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2, Bahnhofstraße 9 in 67251 Freinsheim, während der üblichen Öffnungszeiten, diese sind montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, eingesehen werden.

Herxheim am Berg den 17.01.2025

gez.

Gero Kühner

Ortsbürgermeister

Bisheriger Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Ortskern“ der Ortsgemeinde Herxheim am Berg



Neuer Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Ortskern“ der Ortsgemeinde Herxheim am Berg



Satzung der Ortsgemeinde Herxheim am Berg

über die 1. Änderung des Erlasses einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Ortskern“

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert wurde, in Verbindung mit den §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) geändert wurde, hat der Ortsgemeinderat Herxheim am Berg in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Satzung (Veränderungssperre) beschlossen:

§ 1

Der Ortsgemeinderat Herxheim am Berg hat am 16.10.2023 beschlossen, für das Gebiet „Ortskern“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2024 geändert. Damit umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes vollständig die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 186/19, 186/20, 186/18, 186/16, 185/14, 185/15, 185/7, 185/12, 185/13, 184/12, 184/11, 182/3, 184/7, 184/6, 183/5, 183/4, 182/5, 182/1, 181/16, 181/4, 181/18, 181/5, 181/17, 179/3, 179/2, 178/4, 178/8, 178/9, 178/6, 178/5, 178/3, 177/7, 177/5, 177/2, 177/8, 175/7, 175/4, 175/3, 174/7, 174/6, 173, 172/4, 159, 160, 158/1, 162/1, 157/3, 156, 164, 166, 169/2, 168/2, 169/3, 6/1, 7/2, 10/1, 12, 19, 21/7, 21/8, 21/9, 21/10, 21/12, 20, 22/4, 25, 27, 33/3, 33, 34, 101/1, 106, 109, 107, 108/2, 1/16, 117/4, 108/1, 559, 561, 112/1, 117/5, 2248/2, 115, 120/5, 124/2, 124/3, 556/4, 571, 572, 572/1, 574, 2243/3, 575, 576/2, 576, 2243/2, 2242/1,

2241, 1, 2, 3, 1/4 (Straße „Hauptstraße“), 5, 7/3, 11, 13, 14, 11/2, 16, 28, 18/1, 18/3, 18/2, 30/4, 1/18, 1/21 (Straße „Pffenhof“), 1/3 (Straße „Hauptstraße“ / Landesstraße „L 522“), 1/25 (Straße „Hauptstraße“ / Landesstraße „L 522“), 148, 145, 143, 147, 140/2, 139/1, 138/2, 137/1, 135, 133, 132, 131/2, 131, 129, 128, 127/3, 127/4, 127/1, 141, 1/22, 1/23, 1/25, 142, 97, 96/3, 96/1, 96/2, 94, 92, 88/5, 88/4, 87, 83, 78, 80, 81/1, 77/2, 75, 63, 61, 59, 58, 56, 65, 74, 73, 71, 70, 68, 67, 1/17 (Straße „Speyerer Straße“), 50, 49, 47, 46, 45, 44, 43, 53, 54, 53/2, 39/2, 39/3, 38, 40, 37, 1/7 (Straße „Hauptstraße“), 1441, 1439, 1438/9, 1438/11, 1438/10, 1438/3, 1437/2 (Fußweg), 1437, 1436/5, 1436/8, 1436/9, 1207/7 (Straße „Weinstraße“), 1434/10, 1434/11, 1434/9, 1431/9, 1431/8, 1431/7, 1431/6, 1427/3, 1427/7, 1428/7, 1431, 1428/6, 1433/18, 1433/19, 1433/20, 1433/23, 1433/22, 1433/21, 1433/5, 1433/13, 1433/10, 1433/9, 1433/8, 1433/7, 1433/6, 1436/3, 1437/4, 1437/5, 1443/3, 1443/7, 1443/6, 1445/11 (Straße „Gartenstraße“), 1445/9, 1445/10, 1445/6, 1445/13, 1445/12, 1446, 1449/5, 1449/8, 1449/9, 1555/5, 1551/4, 1551/7, 1555/7, 1551/6, 1555/6, 1556/1, 1558, 1552/3, 1560, 1554, 1567/6, 1567/5, 1562, 1564, 1573, 1574/6, 1574/5, 1576/16, 1578, 1587/5, 1587/9, 1588/2, 1590/1, 1591/5 und 1591/4 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 165, 169/4, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/13, 184/8 (Straße „Dackheimer Weg“), 348/6 (Straße „Friedhofstraße“), 2225/1 (Straße „Hauptstraße“ / Landesstraße „L 522“), 1080/20 (Straße „Weinstraße“ / Bundesstraße „B 271“), 1435/2, 1207/9 (Straße „Am Goldberg“), 1247/4 (Straße „Raiffeisenstraße“), 1448, 1449/4, 1540/25 (Straße „Weisenheimer Straße“ / Landesstraße „L 522“), 1567/3, 2755 (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg „Leininger Weg“), 1587, 1587/7, 1587/8, 1588/1, 1589 und 1590/2 der Gemarkung Herxheim am Berg 1590/2 der Gemarkung Herxheim am Berg. Über den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Ortskern“ wird die Veränderungssperre beschlossen.

Die Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem nachstehenden Lageplan hervorgehoben. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung

§ 2

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der gemäß § 1 angeordneten Veränderungssperre ist es unzulässig,

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB);

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Herxheim am Berg eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(4) Soweit für Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder im städtebaulichen Entwicklungsbereich eine Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB besteht, sind die Vorschriften über die Veränderungssperre nicht anzuwenden.

§ 3

(1) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dem Datum ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Freinsheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes). Die Veränderungssperre vom 27.10.2023 (Veröffentlichungsdatum) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

(2) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft (§ 17 Abs. 1 BauGB), vom Tag der ersten Bekanntmachung gerechnet.

Die wäre am 27.10.2025. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelauene Zeitraum anzurechnen.

(3) Die Veränderungssperre tritt spätestens außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für den Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung rechtsverbindlich geworden ist.

Herxheim am Berg, den 17.01.2025

gez.

Gero Kühner, Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 18 BauGB darauf hingewiesen, dass bei einer Veränderungssperre, die länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert, den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten ist. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 BauGB gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.

Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des An-

spruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 BauGB entsprechend.

Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 BauGB mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 BauGB zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt.

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) und die Satzung können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Fachbereiche 4 – Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2, Bahnhofstraße 9 in 67251 Freinsheim, während der üblichen Öffnungszeiten, diese sind montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit

- a) den Festsetzungen durch Zeichnung und Text sowie
- b) mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Satzungsgebers (Ortsgemeinde Herxheim am Berg) überein.

Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften sind eingehalten worden.

Herxheim am Berg, den 17.01.2025

gez.

Gero Kühner

Ortsbürgermeister

Kallstadt

Amtliche Nachrichten



Leistadter Straße 4
67169 Kallstadt
Telefon: 06322/1096, www.kallstadt.de

Ortsbürgermeister: Dr. Thomas Jaworek
Telefon privat: 06322/98 26 25
E-Mail: thomas.jaworek@kallstadt.de
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Erste Beigeordnete: Romy Feuerbach
Geschäftsbereich Öffentliches Grün, Friedhof und Festte
Telefon privat: 06322/67871
E-Mail: romy.feuerbach@kallstadt.de

Beigeordneter: Martin Haab
Geschäftsbereich Weinbau
Telefon privat: 06322/1520
E-Mail: martin.haass@kallstadt.de

Einladung zum Spielenachmittag

Es wird wieder ein Spielenachmittag statt finden. Frau Brigitte Baumer hat sich bereit erklärt, den von Frau Hilde Frank ins Leben gerufenen Spielenachmittag fortzuführen.

Er wird wie gewohnt, alle vierzehn Tage, mittwochs im barrierefreien Mehrgenerationenraum, Weinstraße 111 (ehemaliger I-Punkt), erstmals am **19. Februar von 14:00 bis 17:00 Uhr** statt finden.

Jeder, der Lust am Spielen hat und einen kurzweiligen Nachmittag verbringen möchte, ist herzlich willkommen. Haben Sie ein Lieblingsspiel, bringen Sie es mit.

Weisenheim am Berg

Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 72
67273 Weisenheim am Berg
Telefon: 06353/3113, www.weisenheim.de

Ortsbürgermeister: Edmund Müller
Telefon privat: 06353/5049895
E-Mail: buergemeister.edmundmueller@gmail.com
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Do. im Monat 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Erster Beigeordneter: Dr. Harald Dauns
Geschäftsbereich Bau und Liegenschaften sowie Friedhof
Telefon privat: 06353/9892471
E-Mail: harald.dauns@me.com

Beigeordnete: Diana Kurkowski
Geschäftsbereich Jugend und Soziales sowie Betrieb der Kindertagesstätte
Telefon privat: 06353/9326388
E-Mail: dianakurkowski65@gmail.com

Bürgermeistersprechstunde
Jeden 1. und 3. Donnerstag/Monat um 18:00 Uhr im Bürgerhaus.

Weisenheim am Sand

Amtliche Nachrichten



Dr. Welte-Straße 2
67256 Weisenheim am Sand
Telefon: 06353/8333
www.weisenheimamsand.de

Ortsbürgermeister: Holger Koob
Mobil: 0172/98 11 700
E-Mail: Koob@vg-freinsheim.de
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Erster Beigeordneter: Klaus Mathis
Geschäftsbereich Schule, Bauhof und Friedhof
Mobil: 0163/3839589
E-Mail: mathis@vg-freinsheim.de

Beigeordneter: Thorsten Langenwalter
Geschäftsbereich Landwirtschaft, Weinbau, Natur und Dorfverschönerung
Telefon privat: 06353 7390
E-Mail: langenwalter@vg-freinsheim.de

Abräumung von Grabstätten

Im Frühjahr 2025 findet auf dem Friedhof Weisenheim am Sand wieder eine Grabräumung statt. Jede Grabstätte, deren Nutzungszeit abgelaufen ist oder die von den Angehörigen nicht mehr gepflegt werden kann, wird auf Antrag von den Bediensteten der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand abgeräumt. Bei Grabstätten, die vor Ablauf der Totenruhefrist (25 Jahre) abgeräumt werden, trifft die Ortsgemeinde Weisenheim am Sand mit den Angehörigen eine Vereinbarung über die Pflege der freigewordenen Fläche. Sollten Sie Nutzungsberechtigter einer Grabstätte sein, deren Nutzungszeit abgelaufen ist oder die Sie nicht mehr pflegen können, teilen Sie dies bitte bis spätestens 21.02.2025 **Herrn Weremchuk** von der **Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim** unter der Nummer **06353-9357217** oder per E-Mail (friedhof@vg-freinsheim.de) mit. Verbandsgemeindeverwaltung - Friedhofsverwaltung -

Volkshochschule



der Verbandsgemeinde
Freinsheim in der KVHS Bad Dürkheim

VHS
der Verbandsgemeinde Freinsheim
in der Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim

Sie können die aktuellen VHS Kurse jederzeit online einsehen und buchen unter www.vg-freinsheim.de oder www.kvhs-duew.de.

Öffnungszeiten der VHS-Geschäftsstelle:
Montag bis Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr

Information und Anmeldung:
Volkshochschule der VG Freinsheim
Bahnhofstraße 12
67251 Freinsheim
Tel.-Nr.: 06353 93 57 272
Fax-Nr.: 06353 93 57 51
E-Mail: vhs@vg-freinsheim.de

Kindertagesstätten und Schulen

Grundschule Weisenheim am Sand

Die Grundschule Weisenheim am Sand bietet an:
ein **Freiwilliges Soziales Jahr**
ab August 2025

Tätigkeitsbereiche in unserer Ganztagschule in Angebotsform:

- Unterstützung der Lehrkräfte am Vormittag
o Mitarbeit insbesondere in den ersten Klassen
o Teilnahme an Klassenveranstaltungen
- Betreuung der Kinder am Nachmittag
o Begleitung der Kinder beim Mittagessen
o Betreuung während der ungebundenen Freizeit
o Unterstützung der AG-Leiter

Ansprechpartnerin: K. Jung (Schulleitung)
Tel.: 06353/8806
E-Mail: gs-was@vg-freinsheim.de

Trägerverein Haus der Jugend



Öffnungszeiten Haus der Jugend Freinsheim (im alten Spital, Retzerstraße 5, Freinsheim)

- Montag** für alle: 14:30 bis 17:00
ab 3. Klasse: 17:00 bis 19:00 Uhr
- Dienstag** für alle: 14:30 bis 17:00
ab 3. Klasse: 17:00 bis 19:00 Uhr
- Mittwoch** Mädchen 14:30 bis 16:30,
für alle: 16:30 bis 17:30
ab 3. Klasse: 17:30 bis 19:00 Uhr
- Donnerstag** für alle: 14:30 bis 17:00
ab 3. Klasse: 17:00 bis 19:00 Uhr
- Freitag** für alle: 14:00 bis 16:30
ab 14 Jahre: 16:30 bis 19:00 Uhr (nur
jede 2. Woche)

Anmeldedat Osterferienbetreuung 2025

Bald ist es so weit und wir starten mit der Anmeldung für die Osterferienbetreuung 2025. Diese findet dieses Jahr vom 14. bis 17. April im Bürgerhaus Erpolzheim statt.

In unserer „Woche der Rekorde“ erwarten uns spielerischer Wettkampf und neue Herausforderungen. Schneller, höher, weiter – Dabei geht es nicht nur um die körperliche Fitness, auch im kreativen Bereich lassen sich neue Bestmarken setzen. Der kleinste Papierflieger, die längste Strecke, die ein Papierflieger zurücklegt, der am schnellsten gefaltete Kranich, die längste Stricklieselschnur innerhalb von einer Stunde, das höchste Kartenhaus, die größte Becherpyramide, der höchste Turm aus Kaplasteinen, die meisten Springseilsprünge, Fußball- oder Tischtennisballjonglage, die längste Zeit auf einem Bein stehen... uns wird gemeinsam sicherlich noch viel mehr einfallen. In unserem Haus-der-Jugend-Rekordebuch finden sich schon einige Rekorde, die getoppt werden können oder die zu neuen Rekorde inspirieren. Wir werden ausprobieren was mit unterschiedlichen Materialien so möglich ist, gemeinsam Regeln für Rekorde festlegen und bei alle dem sehr viel Spaß haben. Selbstverständlich kann auch einfach gespielt, gemalt und gebastelt werden.

Die Betreuungswoche kostet pro Kind 75,00 EUR. Es wird täglich ein warmes Mittagessen, Frühstück, Imbiss und Getränke geben. Programmzeit ist von 9:00 bis 16:00 Uhr. Darüber hinaus bieten wir eine erweiterte Betreuung ab 8:00 und bis 16:30 Uhr an.

Die Anmeldung startet am 13.02.2025 um 8:30 Uhr und geht so lange Plätze vorhanden sind bis spätestens 26.02.2025.

Gerne können Sie sich schon jetzt kostenlos und unverbindlich auf <https://www.unser-ferienprogramm.de/vg-freinsheim> registrieren.

Sonnige Grüße vom Team

Ferienprogramm Haus der Jugend Freinsheim e.V.
06353 508359
ferienspielwoche@vg-freinsheim.de

Kontakt

Rebecca Armingeon (Spielmobil, Mädchenarbeit und Ferienbetreuung)
Tel.-Nr.: 06353/508359

E-Mail: armingeon@vg-freinsheim.de

Anne Dorwarth (Haus der Jugend Freinsheim und Jugendtreff WaB)

Tel.-Nr.: 06353/508359

E-Mail: dorwarth@vg-freinsheim.de

Udo Gansert (Schulsozialarbeit von-Carlowitz-Realschule Plus und Jugendtreff WaB)

Tel.-Nr.: 06353/915418

E-Mail: gansert@vg-freinsheim.de

Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Bahnhofstraße 12 (2.OG) Zi. 209, 67251 Freinsheim
Tel.: 06353/9357-312

aldenhoven-krauss@vg-freinsheim.de

Telefonische Sprechzeiten

Montag von 8 Uhr bis 10 Uhr

Dienstag von 8 Uhr bis 10 Uhr

Mittwoch von 13 Uhr bis 15 Uhr

Neu!

Donnerstag keine Sprechzeiten

Freitag von 8 Uhr bis 10 Uhr

Bitte einen Termin vereinbaren

Eltern-Kind-Gruppen finden wieder statt.

Donnerstag und Freitag jeweils von 10 Uhr bis 11.30 Uhr

mit vorheriger Anmeldung unter 06353 9357 312
(Retzerpark Herrenstraße 10 in Freinsheim)

Ende Amtsblatt Freinsheim

Impressum Lokale Nachrichten Freinsheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Tel. 06321 39390, anzeigen@amtsblatt.net
Lokale Nachrichten Freinsheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Freinsheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden.

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH
info@badisches-druckhaus.de

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-60

Anzeigenberatung: Traudel Spindler-Schlick,
Tel. 06321-393964,

traudel.spindler-schlick.handelsvertretung@suewe.de

Anzeigenpreisliste vom 01.01.2025

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Lokale Nachrichten

Bobenheim am Berg

Turn- und Sportverein

TuS 1920 Bobenheim am Berg lädt zum traditionellen Heringssessenein.

Heringe mit Pellkartoffeln beim Turn und Sportverein Bobenheim am Berg am Aschermittwoch den **05 März 2025** ab 18⁰⁰ Uhr in der Turnhalle Jahnstraße 2a, Bobenheim am Berg.

Zur Auswahl gibt es auch, für nicht Fischliebhaber, Kräuterquark mit Pellkartoffeln. Wir bitten um eine rechtzeitige verbindliche Anmeldung. Anmeldeschluss ist der 02.03.2025. Telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0174 6918764 Frau Weinzierl und 0170 1857047 Herr Röhm. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Freinsheim

Förderverein „Kita an der Bach“

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Kindertagesstätte an der Bach

Liebe Mitglieder, Eltern und Förderer, hiermit laden wir Sie herzlich zur Mitgliederversammlung am Dienstag den 18. Februar 2025 um 19 Uhr in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte (An der Bach 12) ein.

Folgende Tagespunkte sind vorgesehen:

- Top1: Begrüßung
- Top2: Jahresbericht 2024 durch den Vorstand
- Top3: Berichte Kassenwart und Kassenprüfer
- Top4: Entlastung der Vorstandschaft
- Top5: Neuwahlen der Kassenprüfer
- Top6: Aussicht auf das Jahr 2025
- Top7: Wünsche und Anträge
- Top8: Sonstiges

Wir bitten, Wünsche zur Änderung und Ergänzung der Tagesordnung sowie der Mittelverwendung schriftlich bis zum 14.02.25 dem Vorstand (foerderverein-kita-an-der-bach@gmx.de) mitzuteilen. Wir freuen uns über Ihre zahlreiche Teilnahme. Ihr Förderverein „Kita an der Bach“



Dackenheim

Kirchenchor Dackenheim

Närrische Singstunde in Dackenheim

Herzliche Einladung an alle Närrinnen und Narren sowie Freunde der Daggremer Fastnacht zur „Närrischen Singstunde“.

Am **Samstag, 1.3.2025 um 19.11 Uhr** werden die Türen des Dorfgemeinschaftshauses Dackenheim geöffnet. Die Daggremer Badschisser mit ihren ortsbekanntesten Stars unterhalten mit einem bunten, originellen Programm.

Der Kartenvorverkauf ist am Samstag, 22.2.25 um 14 Uhr im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses. Wir freuen uns, wenn Sie, wie gewohnt, unser Buffet mit einem Salat oder Nachtisch bereichern. Über euer Kommen freut sich der Förderkreis des Kirchenchors Dackenheim. Helau „Zamme singe, Zamme sitze“

„Wo man singt, da lass dich ruhig nieder, nette Menschen haben schöne Lieder.“

Herzliche Einladung an alle, die Lust und Freude am Singen und Erzählen haben. Wir wollen etwas Neues wagen: ungezwungenes Beisammensein zum Singen und Austauschen. Liedwünsche aller Art sind willkommen. Einmal im Monat donnerstags treffen wir uns um gemeinsam Zeit miteinander zu verbringen.

Los geht´s am 20.2.25 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus, nächster Termin ist der 13.3. Weitere Termine folgen. Wir freuen uns auf euch, der Förderkreis des Kirchenchors Dackenheim



Neues aus der Stadtbücherei

Eine Erfolgsgeschichte können wir vermelden.

Vor einigen Wochen waren die Zweitklässler in der Stadtbücherei zu Besuch. Großes Interesse an den Büchern, viele Fragen an uns, viele Reservierungen von Büchern und vor allem viele Neuanmeldungen und damit neue Mitglieder, die sich auch für die Teilnahme am diesjährigen Lesesommer interessieren.

Kommt vorbei Ihr Freinsheimer Leseratten. Dreimal in der Woche haben wir Für Euch geöffnet. Unser Kinderbereich lädt ein zum Bilderbücher gucken, sich vorlesen lassen und natürlich selbst lesen. Für jedes Alter gibt es die richtigen Bücher. Auf die Erwachsenen warten Krimis, Thriller, Liebesromane, anspruchsvolle neue und klassische Literatur und verschiedene Zeitschriften. E-Mail-Adresse: Stadtbuecherei-Freinsheim@outlook.de

Öffnungszeiten:

- Montag 15:00 - 17:00 Uhr
- Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr
- Freitag 17:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 06353-989678

Erpolzheim

reparierBar

Nach konstruktivem Start im Januar hat auch in diesem Monat die reparierBar geöffnet: am 19.2. von 15 bis 18 Uhr im Rathaus.

Bringen Sie uns defekte Geräte vorbei - meist ist der Fehler schnell gefunden und kann behoben werden. An jedem 3. Mittwoch im Monat sind wir für Sie da.

Anmeldung/Auskunft unter 06353 9291594 oder unter reparierbar.erpolzheim@gmail.com.

LandFrauenverein

Hallo liebe LandFrauen- und Buwe!

Zu unserem **Kurs in kreativem Gestalten „Kieselsteinkunst - Schätze aus der Natur kreativ zu individuellen Wanddekorationen verarbeiten“** am **Mittwoch, den 26.02.2025 um 19:00 Uhr** im Spital, ergeht hiermit herzliche Einladung. Die Kursgebühr beträgt 5.-€, Verbrauchsmaterial ist bei der Referentin Andrea Jung zu zahlen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deshalb ist eine



Anmeldung erforderlich per Whats-AppGruppe oder telefonisch bei Inge Frank (06353-1719 AB).

Bitte mitbringen:

wer möchte bzw. vorrätig hat:
einen Bilderrahmen (max A4, gerne Objektrahmen, 3D Rahmen), Baumscheiben, Bleistift und Schere, flache Kieselsteine in unterschiedlichen Größen, möglichst runde, ovale oder auch tropfenförmige, dünne Zweige (ca. 20 cm lang), kleine Treibholzstücke

Andrea Jung bringt gegen Gebühr mit festes Papier, Holzstücke, Pigmentliner, Kreidefarbe, Radierer, Passepartouts



SING-ALONG

Fire Evening House Band

22. Februar | 19:30 Uhr

VON-BUSCH-HOF, Freinsheim

Tickets 12 € unter www.kulturverein-freinsheim.de

Herxheim am Berg

PRO-Ost Bad Dürkheim

Einladung zur Mitgliederversammlung Liebe Mitglieder!

unsere Mitgliederversammlung steht an, zu der wir Sie im Namen des Vorstandes sehr herzlich einladen.

Die Versammlung findet statt:
Dienstag, 18. Februar 2025 - 19:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus in Kallstadt, Leistadter Str. 4, im Ratssaal

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Ernennung eines Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Bericht des Vorstands

Nichtöffentlicher Teil

7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Abstimmung weiterer Aktivitäten und Projekte in den Arbeitskreisen
11. Verschiedenes
12. Schlusswort der Vorsitzenden

Wir bitten Sie um Ihre Teilnahme an dieser Versammlung und freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

PRO-Ost e.V. Bad Dürkheim

Kallstadt

Krankenpflegeverein Kallstadt

Einladung zum nächsten Plauderfrühstück des Krankenpflegeverein Kallstadt

Wir treffen uns am Dienstag den **1. April um 9 Uhr, im Mehrgenerationenraum EG** in Kallstadt, Weinstraße 111.

Anmeldungen bitte bis spätestens **Freitag den 28. März**, bei Jutta Brust Tel. 7649 oder Romy Feuerbach Tel. 67871

Informiert wird über das interessante und wichtige Thema: Wer handelt für mich, wenn ich meine eigenen (rechtlichen) Angelegenheiten nicht mehr regeln kann? Wer trifft dann die Entscheidungen? Eine Möglichkeit ist es, mit einer Vorsorgevollmacht eine Vertrauensperson zu benennen, die dann handeln und entscheiden kann. Die Vorsorgevollmacht kann sehr umfassend sein und soll in der Regel die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung vermeiden.

Was dabei zu beachten ist, welche Überlegungen man vor der Erstellung einer Vollmacht anstellen sollte und welche Rolle das Ehegattenvertretungsrecht dabei spielt, möchte Nicole Gruber, Mitarbeiterin beim SKFM Bad Dürkheim, an diesem Vormittag ansprechen. Auch die Patientenverfügung und die Betreuungsverfügung als weitere Instrumente der Vorsorge werden thematisiert und besprochen.

Ein Vortrag kann nur allgemeine Grundlagen und Fragen darstellen und ansprechen. Wenn Sie über eine vorsorgende Verfügung für sich nachdenken, stehen wir Ihnen gerne für ein vertrauliches und individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung.

Weisenheim am Berg

Pfälzerwald-Verein

Weisenheim am Berg Aschermittwochwanderung mit Heringssessen

am **5. März 2025**

Nach einer moderaten Wanderung in und um Weisenheim kehren wir um 12.00 Uhr im Bürgerhaus zum Heringssessen ein.

Organisation: Renate und Wolfgang Jürgs Treffpunkt: 11.00 Uhr, Schule Weisenheim am Berg

Wegstrecke: 4 km, Wanderführung: Monika Koch Anmeldung erforderlich bis 25.02.2025 bei Renate und Wolfgang Jürgs, Tel. 06353 3475

Gäste sind herzlich willkommen!



PFÄLZERWALD-VEREIN
WEISENHEIM AM BERG E.V.

Freundeskreis

Weisenheim/Bg. - Niederdorla

Am Dienstag, dem 18. Februar findet um 18.30h eine Sitzung des Freundeskreises Weisenheim/Bg.-Niederdorla im Bürgerhaus, Hauptstr. 72 statt. Einer der TOPs ist die Besprechung eines Termines für die Gründung mit Wahlen eines nicht eingetragenen Vereins.

Weitere TOP werden in der Sitzung nachgereicht Ich darf alle Interessierte ganz herzlich einladen.

Tanzsportclub

Weiss-Gold

Weisenheim am Berg e.V.
Faschingstanz 2025

Herzlich sind alle TSC-Mitglieder eingeladen zum **närrischen Faschingstanz** am

Freitag 28. Februar. Von 18.30 – 20.00 Uhr tanzen alle Gruppen gemeinsam in Verkleidung. Im Anschluss dürfen wir uns auf den Auftritt des Tanzsportvereins „Social Dancing“ e.V. Bad Dürkheim bei uns in der Schulsporthalle der Realschule plus in Weisenheim am Berg freuen.

Weitere Termine:

Samstag 01. März freies Tanztraining 15 -17 Uhr

Freitag 14. bis Sonntag 16. März Tanzsportseminar 2025 in der Schulsporthalle WAB

Dienstag 25. März Jahres-Mitgliederversammlung 2025, 19.30 Uhr im Bürgerhaus WAB

Sonntag 30. März Abnahme Dt. Tanzsportabzeichen (D TSA), 15.00 Uhr Schulsporthalle WAB

Samstag 05. April freies Tanztraining mit Live-Musik 15 – 17 Uhr

Tanzen Sie gerne? Dann lernen Sie uns kennen!

Herzlich laden wir interessierte Paare zum Schnuppertraining ein. Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns und das Tanztraining kennen, jeweils freitags, ab 18 Uhr in der Sporthalle der Realschule plus, Neumayerstr. 27, Weisenheim am Berg. Drei Tanzabende sind kostenlos und unverbindlich.

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.tsc-weiss-gold.de



Weisenheim am Sand

Gemeindebücherei Weisenheim am Sand

Bücherwürmer aufgepasst!

In der Bücherei ist in den kommenden Monaten ganz schön was los. Hauptaugenmerk liegt bei unseren Aktionen am **08.03. und 04.04.** auf den Erwachsenen. Nähere Infos für den 08.03. entnehmen bitte den folgenden Zeilen. Infos zu unserer Abendveranstaltung im Rahmen der Nacht der Bibliotheken folgen noch.

Ladies only in der Bücherei...

Hast du Lust auf einen stimmungsvollen Abend in der Bücherei? Dann melde dich an zu unserer Veranstaltung am **Samstag, 8. März**, dem Weltfrauentag. Wir machen es uns gemeinsam schön - mit etwas im Glas, einem Film und Gesprächen. Und vielleicht können wir bei der Gelegenheit sogar den Raum einweihen, den die Mitarbeiter des Bauhofes gerade renovieren.

Und vermutlich hast du es dir schon gedacht - die Veranstaltung ist natürlich exklusiv für Frauen. Anmelden kannst du dich ab sofort direkt in der Bücherei oder per Mail an buecherei_was@gmx.de. Das wird schön!

Bis bald in der Bücherei Weisenheim am Sand



SPD Ortsverein

Weisenheim am Sand

Isabel Mackensen-Geis kommt!

Zur Informationsveranstaltung anlässlich der Bundestagswahl sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Wann: **Freitag, den 14. Februar 2025** um 17:00 Uhr

Wo: Obertor (vorm Weinprobierstand) Ritter-von-Geissler-Str. 67256 Weisenheim am Sand

Kommen Sie ins Gespräch mit unserer Kandidatin für den Bundestag. Wir freuen uns auf interessante Gespräche mit Ihnen. Ihr SPD-Ortsverein Susanne Fliischer

Gewerbeverein

Weisenheim am Sand

Liebe Mitbürger der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand, wie schon im letzten Jahr möchte der Gewerbeverein wieder zum Frühlingsfest (Freitag, 25.04. bis Sonntag, 27.04.2025) einen Dorfflohmarkt organisieren.

Dieser wird dann am Sonntag, 27.04.2025 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden. Für die gleiche Zeit werden auch Gewerbetreibende aufgefordert sich mit Ihrem Gewerbe zu einem verkaufsoffenen Sonntag ihre Geschäftsräume zu öffnen.

Bitte die Gewerbetreibende über unsere E-Mail-Kontaktadresse melden und die Teilnehmer für den Dorfflohmarkt unter unserer Homepage das Anmeldeformular benutzen.

Wir freuen uns über zahlreiche Beteiligung. Der Gewerbeverein



LandFrauenverein

Liebe LandFrauen, Landmänner, Freunde und Interessierte,

anbei unsere kommenden Veranstaltungen:

Fr 14.02. 18 Uhr Spieleabend mit Conny und Silke Jeder bringt sein Lieblingsspiel und wer möchte auch eine Kleinigkeit zum Knabbern mit, gemeinsam werden wir viel Spaß haben!

Sa 15.02. 10-16 Uhr Patchwork-Grundkurs für Näherfahrene mit Bärbel

Wir schaffen Neues aus Stoffresten.

Do 20.02. 16 Uhr offener Handarbeitstreff für Jederman mit Silke

Egal ob stricken, häkeln, sticken usw, alle sind willkommen!

Fr 21.02. 18:30 Uhr Tarot-Workshop „Die Reise des Narren“ mit Melanie

Mo 24.02. 17 Uhr Sockenstricktreff mit Susanne und Steffi Stefanie heute mit uns ein geometrisches Muster.

Die Kurse finden, wenn nicht oben anders angegeben, bei uns im Vereinsraum unter dem „Pfälzer Hof“ statt.

Kosten für die Kurse (wenn nicht anders erwähnt): Mitglieder nur Materialkosten (falls anfallend, z.B. bei Kochkursen), Nichtmitglieder Materialkosten + 5,- Euro.

Wollt ihr euch für einen Kurs anmelden oder habt Fragen dazu, scheut euch nicht und nehmt einfach Kontakt mit uns auf.

Telefonisch bei Kerstin Ott, Tel. 0177 736 38 44, unter der Email Landfrauen-weisenheim-sand@web.de oder in der Aktivitäten-Whatsappgruppe der LandFrauen.

Wir freuen uns auf euch! Bei uns sind alle herzlich willkommen!

Euer LandFrauen-Teamvorstand



MGV Eintracht 1900

125 Jahre Eintracht

Der MGV Eintracht 1900 blickt voll Stolz und großer Freude auf 125 Jahre Vereins- und Chorleben zurück. Mit der Gründung der Eintracht hat eine Gemeinschaft von musikbegeisterten Menschen die Aufgabe für Kultur und Geselligkeit in unserem Dorf übernommen. Mit der Gründung im Januar 1900, in der Weinwirtschaft „Zur Linde“, hat Wilhelm Neckarauer den Grundstein für die Eintracht gelegt. Ende 1900 hatte der Verein bereits 118 und 1913 schon 225 aktive und passive Mitglieder. In den Kriegsjahren wurden die Zeiten schwieriger. Die Eintracht verschwand von der Bildfläche und musste sich in „Sängerchor 1900“ umbenennen. Nach dem 2. Weltkrieg brach 1946 die Eintracht, mit Erwin Süß als Dirigent, in eine neue Zukunft auf. Die langjährige Tradition der Chorleiter setzte sich fort. Nach 30 Jahren Erwin Süß folgte für 21 Jahre Georg Vogt als Chorleiter. 1999 übernahm Claudia Zorn-Vonhof bis zum heutigen Tage die Chorleitung. Doch die Zeiten haben sich geändert. In der Zeit der Digitalisierung ist es schwer noch aktive Sänger zu finden. Aber die Eintracht stellt sich dieser Aufgabe. Im Januar 2025 gründete sie den „Jubiläums-Projektchor“. Der Chor, der montags um 20:00 Uhr im Sängersheim der Eintracht in der Wormser Straße 7b probt, hatte gleich regen Zulauf, was Hoffnung für die Zukunft macht. Das Liedgut besteht aus Schlager, Musical's und Oldies. Der Männerchor der Eintracht probt freitags um 19:00 Uhr. Außerdem werden offene Chorproben angeboten, bei denen sich jeder, zu den oben genannten Zeiten, ein Bild über den Chorgesang machen kann.

Weitere Termine sind:

Festakt am 23.03.2025 um 11:00 Uhr im Sängersheim

Die Öffentlichkeit ist hierbei herzlich eingeladen.

Jahreskonzert am 29.03.2025 in der katholischen Kirche in Weisenheim am Sand

Bei Fragen wenden sie sich bitte an:

Katja Bähr Tel. 0151/50042094 oder

Jürgen Gottschalk Tel. 06353/2412.



10. Haushaltsplan 2025 und Beitragsregelung
11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
12. Verschiedenes
Eventuelle Anträge sind bis 5. März 2025 bei Thomas Scharl, Bahnhofstraße 70a, 67256 Weisenheim am Sand, schriftlich einzureichen.
Wir bitten um rege Teilnahme an der Versammlung.
Mit sportlichem Gruß, Der Vorstand

Soziales und Asyl

Miteinander in der VG Freinsheim e.V.

www.hilfe-freinsheim.de

info@hilfe-freinsheim.de

WhatsApp 0151 1332 9372

1. Vorsitzende: Silke Stevermüer

Tel. 0160 444 7161

2. Vorsitzende: Andrea Scheuermann

Tel. 0151 5069 1000

Kassenwart: Volker Lingnau



Office Miteinander

Herrenstraße 1; hinter der prot. Kirche. Beratungstermine nach Vereinbarung über WhatsApp

Miteinander-Laden MiLa - Sozialladen / Charity Shop

MiLa, der Miteinander Laden, über dem Office in der Herrenstraße 1 in Freinsheim freut sich über alle Kunden, die gebrauchten Dingen eine zweite Chance geben wollen.

Menschen mit schmalen Geldbeutel bekommen bei uns gegen einen geringen Unkostenbeitrag Kleidung, Schuhe, Haushaltswaren, Kinderbücher und Spiele.

Öffnungszeiten:

Freitags 15:30 bis 17:30



Wenn Sie etwas spenden wollen, fragen Sie bitte vorher, was aktuell gebraucht wird!

Kontakt (bitte per WhatsApp):

Christine Lattschar 0176 8445 5324

Helfer gesucht!

Unterstützung können wir immer gebrauchen!

Wenn Sie sich vorstellen können, neue Freunde kennen zu lernen und uns zu unterstützen - tage- oder stundenweise, 1x in der Woche, 1x im Monat, als persönlicher Unterstützer von Menschen, als Transporteur der gespendeten Räder, als 'Schrauber und Bastler', für Räder oder anderes, als jemand, der mal beim Möbeltransport und Aufbau hilft und jungen Menschen zeigt, wie sowas geht: Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Fahrradwerkstatt Re-Cycle

Frau Eva Bär freut sich unter 0155

6675 4547 auf Ihre Fahrrad-Spenden

und Anfragen.

Die Werkstatt ist jeden Dienstag von 16:00 bis 18 Uhr in der Herzogstraße 9 geöffnet.

Alle Menschen mit schmalen Geldbeutel können bei uns gebrauchte Fahrräder zu kleinen Preisen erwerben.

Das Team freut sich immer über neue Helfer, die uns beim Schrauben, Abholen etc. unterstützen wollen.



Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der prot. Pfarrämter in der Verbandsgemeinde Freinsheim Gemeinsames Kirchenbüro der Pfarrämter

Für Terminanfragen, Bescheinigungen etc. wenden Sie sich bitte an unser gemeinsames Kirchenbüro:

Prot. Kirchenbüro VG Freinsheim / Frau Elke Hölzle
Schulstr. 9, 67256 Weisenheim am Sand

Tel: 06353 9590415

E-Mail: kirchenbuero.vgfreinsheim@evkirchepfalz.de

Bürozeiten: Di 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr / Mi - Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Prot. Kirchengemeinden Bobenheim, Herxheim, Weisenheim am Berg, Kallstadt-Erpolzheim

Pfarrer Oliver Herzog, Leistadter Str. 8, 67169 Kallstadt

Telefon: 06322 1086 / E-Mail: pfarramt.kallstadt@evkirchepfalz.de

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 16.02.

09.15 Uhr Erpolzheim (Pfarrer Herzog)

10.30 Uhr Herxheim (Pfarrer Herzog)

10.30 Uhr Bobenheim (Prädikant Barthel)

Sonntag, 23.02.

09.15 Uhr Kallstadt (Pfarrer i.R. Meinhardt)

10.30 Uhr Weisenheim (Pfarrer i.R. Meinhardt)

Sonntag, 2.03.

09.15 Uhr Herxheim (Pfarrer Herzog)

10.30 Uhr Erpolzheim (Pfarrer Herzog)

Förderverein Prot. Kirche Weisenheim am Berg
Donnerstag, 20.03., 18 Uhr Mitgliederversammlung im Gemeindehaus

Präparanden

Donnerstag, 27.02., 17 Uhr Treffen im Gemeindeforum Kallstadt

Konfirmanden

Dienstag, 19.02., 17 Uhr Treffen im Gemeindeforum Kallstadt

Kirchenchor Erpolzheim

montags 19.30 Uhr Probe im Bürgerhaus

Kirchenchor Kallstadt

montags 18 Uhr Probe im Gemeindeforum

Kirchenchor Weisenheim

montags 18 Uhr Probe im Gemeindehaus

Posaunenchor Weisenheim

donnerstags 20 Uhr Probe im Gemeindehaus

Prot. Pfarramt Freinsheim - Kirchengemeinden Dackenheim und Freinsheim - Kontakt über gemeinsames Kirchenbüro - siehe oben oder Pfarrer Julian Kiefhaber: pfarramt.freinsheim@evkirchepfalz.de **oder telefonisch 0155 63164112**

Sonntag, 16.02.

10:00 Uhr Kindergottesdienst Dackenheim, Dorfgemeinschaftshaus

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Freinsheim, Prot. Kirche, Pfrin. Jutta Fang

Sonntag, 23.02.

10:15 Uhr Gottesdienst in Freinsheim, Prot. Kirche, Pfr. i.R. Mergl

Mittwoch, 26.02.

15:30 Uhr Gottesdienst im Seniorendomizil, Haus Nikolas, Prädikantin Lindemann

Tennisclub Ludwigshain

Mitgliederversammlung 2025

Liebe Clubmitglieder,

der Tennisclub Ludwigshain e. V. Weisenheim am Sand lädt herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 ein.

Sie findet am **Dienstag, 11. März 2025 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte „Wisselstüb“, Göbelstraße 1, 67256 Weisenheim am Sand statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
 - des 1. Vorsitzenden
 - des Vorsitzenden des Finanzausschusses
 - des Vorsitzenden des Sportausschusses
 - der Vorsitzenden des Jugendausschusses
 - des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftsbetrieb und Veranstaltungen
 - des Vorsitzenden des Ausschusses für technische Anlagen und Plätze
3. Aussprache über die Berichte
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Wahl des Vorstands
8. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse
9. Wahl der Kassenprüfer



REGELMÄSSIGE GRUPPEN IN FREINSHEIM (F) UND DACKENHEIM (D)**Montag:**

14:15 Uhr (F): Kinderchor „Piepmätze“ (ab 4 Jahre)

15:15 Uhr (F): Kinderchor „Regenbogenchor“

15:15 Uhr (F): Kinderchor „Coole Bibelsänger“ (Kinder ab 3. Klasse)

19:30 Uhr (F): Kirchenchor Freinsheim

Dienstag:

17:00 Uhr (F): Präparandenstunde

18:30 Uhr (F): Jungbläser

19:30 Uhr (F): Posaunenchor

Mittwoch:

15:30 Uhr (F): Gottesdienst im Haus Nikolas, letzter

Mittwoch im Monat (Anmeldung bitte unter 06353 50201280)

Donnerstag:

16:30 Uhr – 18:30 Uhr (F): Konfirmanden

19:30 Uhr (F): Gospelchor

Die Telefonnummern der Gruppenleitungen und weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten: www.evkirche-dackenheim.de oder www.evkirche-freinsheim.de**Prot. Kirchengemeinde Weisenheim am Sand****Pfr. Martin Lenz**, Westring 25, 67256 Weisenheim am SandTel.: 06353 93129 / E-Mail: pfarramt.weisenheim.am.sand@evkirchepfalz.de**Freitag, 14.02.**

20:00 Uhr – Probe des Posaunenchors

Sonntag, 16.02.

10:00 Uhr – Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

Dienstag, 18.02.

18:00 – Tanzkreis

Mittwoch, 19.02.

9:30 Uhr – Krabbelgruppe

16:00 Uhr – Bastel- und Nähgruppe für Overlock und Nähmaschinen

Donnerstag, 20.02.

20:00 Uhr – Canto Armonico

Freitag, 21.02.

20:00 Uhr – Probe des Posaunenchors

Samstag, 22.02.

Konfirmandenausflug nach Neustadt – Treffpunkt 9:10 Uhr am Bahnhof

Sonntag, 23.02.

10:00 Uhr – Gottesdienst (Präd. Barthel), parallel dazu Kindergottesdienst

Pfarrei Hl. Theresia vom Kinde Jesus mit den Gemeinden Bad Dürkheim und Leistadt - Dackenheim - Ellerstadt - Freinsheim - Friedelsheim - Grethen - Wachenheim - Weisenheim am Sand**Pfarrer: Moritz Fuchs**

Kath. Pfarramt Bad Dürkheim

Kurgartenstr. 16

Tel.: 06322/1865/Fax: 06322/981188

pfarramt.bad-duerkheim@bistum-speyer.de<https://www.kath-kirche-bad-duerkheim.de>**Unsere Gottesdienste****Samstag, 15.02.**

Bad Dürkheim, 17:30, Segnungsgottesdienst für sich liebende Paare, Diener

Wachenheim, 18:00, Vorabendmesse zum Sonntag, Leiner

Sonntag, 16.02.

Bobenh./Berg, 09:00, Wort-Gottes-Feier, Wrazidlo

Bad Dürkheim, 10:30, Eucharistiefeier, Diener

Freinsheim, 10:30, Eucharistiefeier, Fuchs

Wachenheim, 10:30, Kinderkirche, ein Gottesdienst für die ganze Familie, Ladani

Bad Dürkheim, 14:00, Eucharistiefeier in polnischer Sprache

Dienstag, 18.02.

Bad Dürkheim, 15:00, Seniorengottesdienst, Diener

Homepage der Pfarrei

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte ebenso den in den Kirchen aufliegenden Gemeindebriefen oder auch der Homepage:

www.pfarrei-bad-duerkheim.de**Redaktion**

Telefonische Auskünfte:

Frau Rumpf

Telefon: 06353/9357-236, Fax: -51,

E-Mail: amtsblatt@vg-freinsheim.de**Redaktionsschluss****für das Amtsblatt:**

donnerstags 14.00 Uhr

Heringessen

am Aschermittwoch,
05. März 2025
ab 18:00 Uhr

im katholischen Pfarrheim
„Zum Löwen“

Menüauswahl:



Quark



eingelegte Heringe

oder:

jeweils mit Polkariottofen

Bitte anmelden bis 19. Februar 2025

Tel.: 06353 1334 (Heribert Schädler)
Mail: simone.ebrecht@gmx.de (Simone Ebrecht)

Es lädt ein
der Gemeindeausschuss
St. Laurentius Weisenheim am Sand

Mitteilungen**Gottesdienste im evangelischen Krankenhaus DÜW**

Jeden Sonntag um 9:30 Uhr findet in der Krankenhauskapelle ein Gottesdienst statt.

Im ökumenischen Wechsel ein evangelischer Gottesdienst mit Pfarrerin Koch und Pfarrer Müller-Schnitzbauer. Den katholischen Gottesdienst feiert Krankenhausseelsorgerin Tanja Weidmann. Unabhängig von der Konfession sind alle herzlich willkommen, die mitfeiern möchten.

Gottesdienste in den Seniorenheimen**Haus Nikolas, Freinsheim:**

Dienstag, 18. Februar, 15.30, Nitsch

Deutsches Haus, W/Sand:

Freitag, 21. März, 16:00, Matheis

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.vg-freinsheim.de**Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?**

Dann melden Sie sich bei uns:

Fieguth Amtsblätter

Tel. 0621 - 57 24 98 60

E-Mail: vertrieb@amtsblatt.netwochenblatt-reporter.de/zustellungLesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter:**WOCHENBLATT**
-REPORTER.DE/amtsblatt